



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

Mai 2012

60. Jahrgang

Praxis: Physiotherapie in der Tierarztpraxis

Berufspolitik: Aufgaben und Struktur der BTK

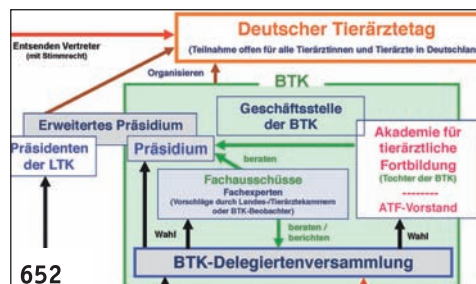
Ausbildung: Tierärztliche Betriebswirtschaftslehre



648



656



652

Rubriken

- 642 Akut
- 662 BTK aktuell
- 664 DVG
- 666 Hochschulen
- 666 Leserbrief
- 668 Fördermittel
- 668 Semstertreffen
- 668 Amtliches
- 670 Aus der Rechtsprechung
- 672 Gesetze und Verordnungen
- 672 Vetidata
- 673 Redaktions-/Anzeigenschluss
- 674 Terminecke
- 686 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 712 Subakut
- 748 Bücher
- 749 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 716 Wir trauern
- 716 Baden-Württemberg
- 719 Bayern
- 724 Berlin
- 726 Brandenburg
- 729 Bremen
- 729 Hamburg
- 729 Hessen
- 731 Mecklenburg-Vorpommern
- 732 Niedersachsen
- 735 Nordrhein
- 736 Westfalen-Lippe
- 737 Rheinland-Pfalz
- 738 Saarland
- 738 Sachsen
- 740 Sachsen-Anhalt
- 741 Schleswig-Holstein
- 745 Thüringen
- 747 Mitteldeutsche Kammern

Seite 644 Deutscher Tierärzttag

Regelmäßig wird im Vorfeld des Deutschen Tierärzttages dessen Satzung im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlicht. Darin ist u. a. geregelt, dass alle Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland die Möglichkeit haben, Anträge an die Hauptversammlung zu stellen. Außerdem finden Sie in diesem Beitrag Informationen zur Ausschreibung des Medienpreises der Bundestierärztekammer, der im Rahmen des Deutschen Tierärzttages vom 24. bis 26. Oktober 2012 in Bremen verliehen wird.

Seite 648 Tierphysiotherapie

Vor wenigen Jahren noch belächelt, hat sich die Physiotherapie inzwischen in vielen Tierarztpraxen und -kliniken etabliert. Doch leider wird die Konkurrenz aus den Reihen der paramedizinischen Berufe immer größer. Die Möglichkeiten und Grenzen der Tierphysiotherapie erläutert Dr. Mima Hohmann in diesem zweiten Beitrag aus unserer Serie zu Naturheilverfahren und Regulationsmedizin.

Seite 652 BTK

Es ist eine trockene Materie, dennoch möchte dieser Beitrag anhand von aktuellen Beispielen möglichst nachvollziehbar ein Update zu den Aufgaben und der Struktur der Bundestierärztekammer geben. Und für alle Interessierten gibt es auch Tipps, wie man sich in die Berufspolitik einbringen kann.

Seite 656 Betriebswirtschaft

Jedem Berufsanfänger wird schnell bewusst, dass neben der fachlichen Kompetenz auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse für den Erfolg im Beruf unabdingbar sind. Diese können z. B. in Fortbildungsveranstaltungen der Landes-/Tierärztekammern oder im Selbststudium erlangt werden. Welche Grundkenntnisse für die Arbeit als Tiermediziner mindestens vorhanden sein sollten, haben Dr. Stefan Knoop und Prof. Dr. Johann Schäffer zusammengestellt.

Anzeige

Liebe Leserin, lieber Leser!

Wenn der Nacken wieder steif ist, der Arm sich nur unter Schmerzen heben lässt und man tatsächlich die Zeit findet, einen Orthopäden aufzusuchen, verschreibt die - ser u. a. häufig eine Physiotherapie. Auch nach größeren operativen Eingriffen ist die Physiotherapie fester Bestandteil der Reha. Dass dies in der Tiermedizin nicht anders ist, zeigen langjährige Erfahrungen, wenngleich nicht alles 1 : 1 aus der Humanmedizin übernommen werden kann. Das und weitere Fakten zum Thema Tierphysiotherapie erfahren Sie ab Seite 684.

Während die Regulations - medizin kein Bestandteil des veterinärmedizinischen Cur - riculums ist, gehört das Fach Berufs- und Standesrecht sehr wohl dazu. Ich hatte schon immer ein Faible dafür, doch zu den belieb - testen Prüfungsfächern zählt es sicher nicht. Wenn man nach dem Studium nicht selbst in Kammergremien oder anderen Berufsorganisationen standespolitisch aktiv wird, vergisst man schon mal das Gelernte. Falls Sie also Ihr Wissen auffrischen oder erfahren wollen, wie Sie sich aktiv in die Arbeit Ihrer Standesvertretung einbringen können, empfehle ich Ihnen den Beitrag ab Seite 652.

Die tiermedizinische Betriebswirt - schaftslehre wird bisher an den veterinär - medizinischen Bildungsstätten nur außer - halb des Lehrplans angeboten. Die Not - wendigkeit, über betriebswirtschaftliches Wissen zu verfügen, ist unbestritten. Doch es konnte noch kein Weg gefunden werden, das Fach in die veterinärmedizinische Aus - bildung zu integrieren, ohne andere Fächer zu verdrängen oder zu beschneiden. Der Beitrag ab Seite 656 hat nicht den Anspruch aufzuzeigen, wie eine betriebswirtschaft - liche Ausbildung in den Lehrplan integriert werden könnte, sondern zeigt lediglich auf, welche Inhalte vermittelt werden sollten. Die Bundestierärztekammer hat diesen Bei - trag zum Anlass genommen, beim Vorsit - zenden des veterinärmedizinischen Fakul - tätentags anzuregen, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung im Mai zu setzen. Über den Ausgang dieser Diskussion werden wir selbstverständlich in einer der kommenden Ausgaben des Deutschen Tierärzteblattes berichten.

Ihre

S. Platt

Susanne Platt



Amtliche Meldepflicht für Schmallenberg-Virus

In Deutschland gilt seit 6. April 2012 eine amtliche Meldepflicht für das Schmallenberg-Virus bei Rindern, Schafen und Ziegen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat sich nach eigenen Angaben im EU-Agrarrat dafür eingesetzt, eine Meldepflicht auch auf europäischer Ebene einzuführen. Diese wäre Voraussetzung für die Länder, den betroffenen Tierhaltern Beihilfen gewähren zu können, erklärte das Agrarressort. Die EU-Kommission habe eine entsprechende Prüfung zugesagt.

Derzeit können geschädigte Tierhalter durch die Landwirtschaftliche Rentenbank

Unterstützung erhalten: Diese hat ihr Förderprogramm Liquiditätssicherung geöffnet. Antragsberechtigt sind über die Hausbank rinder-, schaf- und ziegenhaltende Unternehmen, die durch das Virus Ergebnismrückgänge von mindestens 30 Prozent in dem betroffenen Betriebszweig erlitten haben.

Mit Stand 18. April 2012 meldete das Friedrich-Loeffler-Institut insgesamt 1231 bestätigte Fälle in Deutschland, davon 342 Rinder, 844 Schafe und 45 Ziegen.

AgE/slp

Fraktionsübergreifende Initiative für „Impfen statt Keulen“

Die vorsorgliche Tötung gesunder Tiere bei Ausbruch der Klassischen Schweinepest (KSP) stehe zu Recht in der Kritik der Öffentlichkeit, heißt es in einem fraktionsübergreifenden Antrag an den Deutschen Bundestag.

Darin wird gefordert, Keulungen auf das unerlässliche Maß zu beschränken und den Ansatz „Impfen statt Keulen“ in der Tierseuchenbekämpfung zu stärken. Die Länder seien bei der Durchführung einer Notimpfung mit sicheren Impfstoffen zu unterstützen, um eine Verschleppung des Virus durch lebende Tiere oder tierische Produkte zu verhindern. Gleichzeitig müsse die Entwicklung weiterer Markerimpfstoffe vorangetrieben werden. Die Verbraucher seien über die Unbedenklichkeit notgeimpfter Tiere aufzuklären, sodass

deren Vermarktung bei den Handels - partnern möglich und wirtschaftlich tragfähig bleibe. Die fleischverarbei - tende Wirtschaft soll bei der Entwick - lung eines Konzepts zur Schlachtung und Verarbeitung geimpfter Schweine unterstützt werden. Schließlich soll die Bundesregierung bei Handelspartnern im Ausland für Akzeptanz von notge - impften Tieren werben und sich für eine EU-weite Durchsetzung des Ansatzes „Impfen statt Keulen“ einsetzen.

Der Antrag wurde an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Ver -

braucherschutz überwiesen, der die Empfehlung zur Annahme des Antrags beschloss.

Die Fraktion Die Linke begrüßt zwar den Ansatz „Impfen statt Keulen“, enthielt sich aber bei der Abstimmung. Der Antrag bleibe inhaltlich hinter den Erwartungen zurück, da er die derzeitigen internationalen Handelsregeln nur unzureichend berücksichtige. Es sei ein neuer konzeptioneller Ansatz bei der Tierseuchenbekämpfung notwendig, der über das Prinzip der reinen Notimpfung hinausgehe.

AgE/slp

Abbildung

Tierschutzbeauftragte in Baden-Württemberg

Das neue und erstmals in dieser Form ein - gerichtete Amt der Landesbeauftragten für Tierschutz in Baden-Württemberg wird von Dr. Cornelia Jäger geführt. Die Tiermedizinerin arbeitete als Amtstierärztin im Südwesten und war von 2007 bis 2009 am Regierungsprä - dium Tübingen für den Tierschutz zuständig.

Dort nahm sie insbesondere die Geschäfts - führung der Tierversuchskommission wahr. Im Jahr 2009 wechselte sie in das Thüringer Gesundheitsministerium und leitete dort seit Mai 2010 das Referat Tierarzneimittel, Tier - schutz, Berufsrecht.

AgE

**Herausgeber: Bundestierärztekammer –
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Tierärztekammern e. V.**

Redaktion:
Dr. Susanne L. Platt, platt@btkberlin.de
Veranstaltungshinweise: dtbl@btkberlin.de

Kürzel der BTK-Geschäftsstelle:
KF — Dr. Katharina Freytag
DH — Dr. Diane Hebel
Mz — Dr. Dr. Sabine Merz
pf — Claudia Pfister
slp — Dr. Susanne L. Platt
UT — Dr. Ute Tietjen
AT — Dr. Annika Tischer

Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. 030 201 43 38-0, Fax 030 201 43 38-88
geschaeftsstelle@btkberlin.de

Homepage: www.bundestieraerztekammer.de

Bankverbindung der Bundestierärztekammer:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Frankfurt am Main
(BLZ 500 906 07), Konto 0 001 840 479

Verlag: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Geschäftsfeld Fachinformationen
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse: Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. 0511 8550-0

Verlagsleitung: Klaus Krause

Veterinärmedien:

Leitung:
Dr. med. vet. Ines George, Tel. 0511 8550-2426
george@schluetersche.de

Gesamtanzeigenleitung:
Bettina Kruse, Tel. 0511 8550-2555
Fax 0511 8550-2406, bettina.kruse@schluetersche.de

Anzeigenverkauf:
Jessica Böning, Tel. 0511 8550-2429
Fax 0511 8550-2406, vet@schluetersche.de

Stellen- und Gelegenheitsanzeigen
Christiane Gutschker, Tel. 0511 8550-2480
Fax 0511 8550-2406, vet@schluetersche.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 54 vom 1.1.2012

Druckunterlagen:
anzeigen@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-2521, Fax 0511 8550-2401

Producer: Vitaly Reich

Vertrieb/Abonnementservice:
Tel. 0511 8550-2422, Fax 0511 8550-2405
vertrieb@schluetersche.de
Bestellungen und Anschriftenänderungen von Tierärzten
nur über die zuständige Tierärztekammer; von sonstigen
Interessenten direkt beim Verlag.

Erscheinungsweise: Am 1. eines jeden Monats;

Redaktionsschlussstermin ist im Regelfall der 1. des
Vormonats, abweichende Termine sind im Kopf zur
Rubrik „Kurse, Tagungen, Kongresse“ angegeben.

Bezugspreise: Jahresabonnement Inland 122,- €
einschließlich MwSt. und Versandkosten. Jahresabon-
nement Inland für Studenten 88,- € einschließlich MwSt.
und Versandkosten. Jahresabonnement Ausland 138,50 €
einschließlich Versandkosten, zuzüglich
MwSt. Einzelheft 19,50 € zuzüglich Versandkosten.

Bezugskündigungsfrist: 10 Wochen vor Halbjahresende.

Der Bezug der Zeitschrift ist mit dem Beitrag zur Tier-
ärztekammer/Landestierärztekammer abgegolten.

Bankverbindung für Vertriebsrechnungen: Nord/LB
Hannover (BLZ 250 500 00), Konto 101 418 200

Die Zeitschrift sowie ihre Beiträge und Abbildungen sind
urheberrechtlich geschützt.

Eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages ist mit
Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle strafbar. Für
unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos wird
keine Haftung übernommen. Die Einsendung eines Textes
als Originalartikel setzt voraus, dass die Arbeit nicht
bereits an anderer Stelle eingereicht oder ver-
öffentlicht wurde.



International Standard Serial
Number (ISSN) 0340-1898

Die Titel der Veterinärmedien im Überblick:

- Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift
- Deutsche Tierärztliche Wochenschrift
- Der Praktische Tierarzt
- Deutsches Tierärzteblatt

Druck: CW Niemeyer Druck GmbH,
Böcklerstraße 13, 31789 Hameln/Wangelist

QS-Antibiotika-Datenbank hat Arbeit aufgenommen

Die Antibiotika-Datenbank der Qualität und Sicherheit GmbH (QS) hat mit der Datenerfassung für ein Monitoring zum Medikamenteneinsatz in der Geflügelmast ihre Arbeit aufgenommen. Sämtliche Antibiotikaverschreibungen in Geflügelmastbetrieben aus dem QS-System werden dort erfasst. Die Auswertung der Daten gebe Landwirten und Tierärzten die Möglichkeit, den Antibiotikaeinsatz sowohl für den einzelnen Betrieb als auch im

Vergleich mit anderen einzuschätzen. Betriebe, die überdurchschnittlich häufig Antibiotika einsetzen, könnten so identifiziert und dazu verpflichtet werden, Beratung in Anspruch zu nehmen. Das Unternehmen kündigte ferner die Ausarbeitung und Umsetzung von Reduzierungsstrategien beim Antibiotikaeinsatz an. Zudem soll diese Vorgehensweise bereits im Herbst 2012 auf die Schweinemastbetriebe im QS-System übertragen werden. *AgE*

Schmerztherapie bei Kleintieren: Empfehlungen aktualisiert

Die „Empfehlungen für die Schmerztherapie bei Kleintieren“, eine Gemeinschaftsproduktion der Initiative tiermedizinische Schmerztherapie (ITIS), Bundestierärztekammer (BTK) und Deutscher Veterinärmedizinischer Gesellschaft (DVG), wurden aktualisiert. Im Teil VII der Empfehlungen wurden die Tabellen zu den Wirkstoffen nach neuestem Stand der Wissenschaft überarbeitet, sodass z. T. die Einsatzbereiche, Dosierungsempfehlungen, Angaben zur Wirkungsdauer sowie die besonderen Hinweise ergänzt oder korrigiert werden konnten.

Die überarbeiteten Empfehlungen stehen Ihnen auf der Homepage der Bundestierärztekammer unter www.bundestieraerztekammer.de im Bereich Informationen für Tierärzte/Empfehlungen, Leitlinien oder auf der Homepage der ITIS (www.i-tis.de – DocCheck-Passwort erforderlich) zur Verfügung. *slp*



Tierärzte als Bezugsquelle

Bodybuilder empfehlen in ihren Foren derzeit verstärkt, Tierärzte als Bezugsquelle für Ephedrin zu „nutzen“. Detailgenau werden dort Anweisungen gegeben, sich ggf. von

Freunden möglichst eine Hündin auszuleihen, diese bei einem Tierarzt wegen Inkontinenz vorzustellen, um dann problemlos Caniphedrin zu erhalten. Also Obacht bei gut gebauten Neukunden mit Hund! *slp*

Pilotprojekt soll Rindergesundheit in Schleswig-Holstein verbessern

Ein Pilotprojekt soll zur Verbesserung der Rindergesundheit in Schleswig-Holstein beitragen. Wie das Kieler Landwirtschaftsministerium mitteilte, soll ein Experte ein Jahr lang in ausgewählten Betrieben die Rahmenbedingungen der Milchviehhaltung anhand eines standardisierten Fragebogens ermitteln. Dieser wurde von der Landwirtschaftskammer in Zusammenarbeit mit der Tierärztekammer Schleswig-Holstein erstellt. Inhaltliche Schwerpunkte des Papiers seien z. B. die Tierhaltung, die Tiergesundheit, die Fütterung und die Betriebshygiene. Die Umfrage soll wichtige Hinweise auf mögliche Störungen bei der Tiergesundheit und deren Ursachen geben. In modernen Milchviehbetrieben würden die Anforderungen und die damit verknüpften betrieblichen Daten immer komplexer. Schon geringe Abweichungen könnten in der Praxis einschneidende Folgen für die Herdengesundheit nach sich ziehen. Zur Orientierung seien flexibel anwendbare Maßstäbe erforderlich. Außerdem soll die Erhebung Betriebsvergleiche zur Identifizierung individueller Stärken und Schwächen ermöglichen. Das Projekt wird von der Landwirtschaftskammer, der Milcherzeugervereinigung und der Tierärzteschaft finanziert. *AgE*

Spruch des Monats

*Prinzip der Röntgendiagnostik:
Luft ist immer Schwarz.*

Impfen für Afrika
Eine Aktion von Tierärzten ohne Grenzen

**Aktionstag am
15. Mai 2012!**

Informationen unter www.togev.de

26. Deutscher Tierärzttetag 2012

Satzung „Deutscher Tierärzttetag“ gemäß § 13 der Satzung der BTK

Vom 24. bis 26. Oktober 2012 findet in Bremen der 26. Deutsche Tierärzttetag statt. Aufgaben, Ablauf und Beteiligte sind in der entsprechenden Satzung definiert. Dazu gehört auch, dass alle Tierärzte in Deutschland die Möglichkeit haben, ein eigenes Thema in die Hauptversammlung einzubringen.

§ 1 Aufgaben

Der Deutsche Tierärzttetag ist eine berufspolitische Veranstaltung, die durch Entschlüsse und Empfehlungen den Willen der deutschen Tierärzteschaft in allen grundsätzlichen Angelegenheiten des Berufsstandes erarbeitet und öffentlich darstellt. Er soll die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationen fördern und damit die Wirksamkeit tierärztlicher Interessenwahrnehmung steigern.

§ 2 Beteiligte Organisationen

(1) Veranstalter des Deutschen Tierärzttages ist die Bundestierärztekammer, weitere Beteiligte sind die Tierärztekammern der Länder und die Beobachter (§ 4 Abs. 2 und 3 der BTK-Satzung). Weitere tierärztliche Organisationen sind aufgerufen, ihre Beteiligung zu beantra-

gen. Über den Antrag, der mindestens ein Jahr zuvor an das BTK-Präsidium zu richten ist, entscheidet die BTK-Delegiertenversammlung. (2) Tierärztliche Organisationen können, auch ohne Beteiligte zu sein, den Rahmen des Deutschen Tierärzttages auf Antrag für eigene Veranstaltungen nutzen. Über den Antrag entscheidet das BTK-Präsidium.

§ 3 Einberufung

(1) Der Deutsche Tierärzttetag ist in jedem dritten Jahr einzuberufen. Der Präsident der Bundestierärztekammer lädt dazu alle Tierärztinnen und Tierärzte durch Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt ein.

(2) Die beteiligten Organisationen benennen die stimmberechtigten Teilnehmer drei Monate vor dem Termin des Deutschen Tierärzttages der Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer, die sie spätestens zwei Monate vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung einlädt.

(3) Für das sonstige Verfahren des Deutschen Tierärzttages gelten die Bestimmungen von BTK-Satzung und -Geschäftsordnung.

§ 4 Tagungspräsidium

(1) Dem Präsidium des Deutschen Tierärzttages gehören an:

- der Präsident und die Vizepräsidenten der Bundestierärztekammer
- der Präsident der Tierärztekammer, in deren Amtsbereich der Deutsche Tierärzttetag stattfindet
- ein Repräsentant der beteiligten Organisationen, die nicht Tierärztekammern sind.

(2) Der BTK-Präsident führt den Vorsitz in den Veranstaltungen des Deutschen Tierärzttages; er kann sich von Mitgliedern des Tagungspräsidiums vertreten lassen.

(3) Das Tagungspräsidium nimmt auch die Aufgaben eines Organisationskomitees wahr.

Vorbereitung und Gestaltung des Deutschen Tierärzttages obliegen der BTK-Geschäftsstelle nach Maßgabe dieser Satzung und der Beschlüsse des Tagungspräsidiums.

§ 5 Hauptversammlung

(1) Die Entschlüsse und Empfehlungen zu grundsätzlichen Angelegenheiten des Berufsstandes werden von der Hauptversammlung des Deutschen Tierärzttages in öffentlicher Sitzung verabschiedet.

(2) Als Stimmberechtigte gehören der Hauptversammlung an:

- Ein/e Delegierte/r der beteiligten Organisationen je angefangene 200 Mitglieder,

BTK-Medienpreis zum vierten Mal ausgeschrieben

Der Tierarzt als Verbraucherschützer

Die Bundestierärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Tierärztekammern e. V. (BTK), vergibt in diesem Jahr bereits zum vierten Mal ihren Medienpreis. Ausgezeichnet werden journalistische Beiträge, die dazu beitragen, das öffentliche Verständnis für den tierärztlichen Beruf, insbesondere die Rolle des Tierarztes im Verbraucherschutz, zu fördern.

Das Bild vom Tierarzt ist nicht immer zeitgemäß und wird v. a. geprägt durch die romantische Vorstellung vom „Doktor und dem lieben Vieh“, vom Kleintierpraktiker, der Hunde impft, Katzen kastriert oder dem Meerschweinchen die Zähne stutzt. Wenig bekannt sind aber die Vielfalt und Bedeutung anderer tierärztlicher Aufgaben: So kuriert der Tierarzt in der Nutztierpraxis nicht nur das kranke Einzeltier, sondern betreut als „Gesundheitsmanager“ ganze Tierbestände, bekämpft Tierseuchen und trägt so auch zur Sicherung der Qualität von Lebensmitteln tierischer Herkunft bei.

„Knapp 12 000 Tierärzte praktizieren momentan in Deutschland, davon rund die Hälfte in Kleintierpraxen. Dabei wird schnell übersehen, dass Tierärzte auch Verbraucherschützer ersten Ranges sind: Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung hochwertiger Nahrungsmittel tierischen Ursprungs, in dem sie z. B. die Lebensmittelsicherheit bei Schlachtungen überwachen und die Qualität der im Handel angebotenen Produkte prüfen. Tierärzte sind auf jeder Stufe der Lebensmittelkette – vom Stall auf den Teller – kontrollierend und beratend tätig, um für gesunde Tiere und gesunde Lebensmit-

tel zu sorgen“, erläutert Professor Dr. Theo Mantel, Präsident der Bundestierärztekammer.

Ausschreibung

Gesucht werden Beiträge, die ein reales und zeitgemäßes Bild des tierärztlichen Berufs zeichnen. Sie sollen veterinärmedizinische Sachverhalte verständlich und ansprechend aufbereitet präsentieren und damit geeignet sein, der Öffentlichkeit auch die weniger populäre Arbeit des Tierarztes in der Nutztierpraxis oder im Verbraucherschutz näher zu bringen.

Der mit **2000 €** dotierte Preis wurde 2004 anlässlich des 50. Jubiläums der Bundestierärztekammer erstmals vergeben und wird seitdem parallel zum alle drei Jahre stattfindenden Deutschen Tierärzttag ausgeschrieben.

Bewerben können sich Journalisten mit einem Beitrag, der zwischen 2009 und 2012 in deutschen Publikumsmedien erschienen ist. Tierärzte sind vorschlagsberechtigt aber von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2012.

Über die Vergabe entscheidet eine Jury aus Journalisten und Tierärzten. Die feierliche Preisverleihung findet am 26. Oktober 2012 in Bremen im Rahmen des 26. Deutschen Tierärzttages statt.

Details zu Teilnahmebedingungen und das Teilnahmeformular finden sie unter www.bundestieraerztekammer.de im Bereich Presse (Medienpreis).

Informationen: Claudia Pfister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bundestierärztekammer e. V., Französische Str. 53, 10117 Berlin, Tel. (030) 201 43 38 70, Fax 201 43 38 88, presse@btkberlin.de

- die Delegierten gemäß § 6 Abs. 1 und 4 der BTK-Satzung.

Die Delegierten sollen möglichst Mitglieder der Delegiertenversammlungen oder ähnlicher Gremien der entsendenden Organisationen sein.

(3) An die Hauptversammlung kann jede Tierärztin und jeder Tierarzt Anträge richten. Die Anträge müssen spätestens drei Monate vor der Hauptversammlung bei der BTK-Geschäftsstelle eingegangen sein, die sie unverzüglich an die beteiligten Organisationen weiterleitet. Das BTK-Präsidium legt der Hauptversammlung eine Beschlussempfehlung vor; es kann eine Antragskommission einsetzen.

(4) Über die Anträge wird in der Hauptversammlung entschieden. Die Hauptversammlung entscheidet ferner über Anträge der Arbeitskreise (§ 6), der Organe der BTK sowie der beteiligten Organisationen.

Anträge stellen

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt kann Anträge an die Hauptversammlung des Deutschen Tierärztes richten und damit das eigene Thema in die Berufspolitik einbringen.

Die konkret formulierten Anträge müssen spätestens bis zum **24. Juli 2012** bei der BTK-Geschäftsstelle eingegangen sein.

BTK-Geschäftsstelle, Französische Str. 53, 10117 Berlin, geschaeftsstelle@btkberlin.de

§ 6 Arbeitskreise

Zur Behandlung bestimmter Themen benennt die BTK-Delegiertenversammlung möglichst ein halbes Jahr vor dem Deutschen Tierärztag auf Anregung der BTK-Gremien und der beteiligten Organisationen Arbeitskreise, die vor der Hauptversammlung tagen. Sie beruft auch die Leiter der Arbeitskreise. Die Sitzungen der Arbeitskreise sind für alle Tierärztinnen und Tierärzte öffentlich, sofern die Delegiertenversammlung nichts anderes beschließt.

§ 7 Kosten

(1) Die Kosten für Vorbereitung und Veranstaltungen des Deutschen Tierärztes trägt die Bundestierärztekammer. Die Reisekosten der Delegierten tragen die entsendenden Organisationen.

(2) Organisationen, die den Rahmen des Deutschen Tierärztes für eigene Veranstaltungen nutzen, tragen die dafür entstehenden Kosten.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt in Kraft.

Beschlossen von der BTK-Delegiertenversammlung am 1. Oktober 2004 in Berlin; in Kraft seit 1. Januar 2005

26. Deutscher Tierärztag

vom 24. bis 26. Oktober 2012 in Bremen

Herausforderungen für die Tierärzteschaft

Tierärzte für die Gesundheit von Tier und Mensch –

Tierärzte für Lebensmittelsicherheit – Tierärzte für die Umwelt!

Unser besonderer Dank gilt der Pfizer GmbH, Berlin!



Die Bundestierärztekammer e. V. dankt auch allen weiteren Sponsoren:

- Albrecht GmbH, Aulendorf
- Almapharm GmbH + Co. KG, Kempten
- Alfavet, Neumünster
- Bayer Vital GmbH, Leverkusen
- Bela-Pharm GmbH + Co. KG, Vechta
- Bundesverband für Tiergesundheit e. V., Bonn
- Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH, Ingelheim
- CP-Pharma, Burgdorf
- Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Düsseldorf
- IDT Biologika GmbH, Dessau-Rosslau
- Hill's Pet Nutrition GmbH, Hamburg
- Laboklin GmbH + Co. KG, Bad Kissingen
- Maklerbüro Steiche, Leipzig
- Medistar Arzneimittelvertrieb GmbH, Ascheberg
- Merial GmbH, Hallbergmoos
- Novartis Tiergesundheit GmbH, München
- Dr. med. vet. Volker Papenthin, Berlin
- Royal Canin Tiernahrung GmbH & Co. KG, Köln
- Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH + Co. KG
- Selectavet Dr. Otto Fischer GmbH, Weyarn/Holzolling
- Serumwerk Bernburg AG, Bernburg/Saale
- TVD Brinkmann, Gudd & Tindler GmbH, Stuhr/Brinkum
- Vet-Concept, Föhren bei Trier
- Virbac Tierarzneimittel GmbH, Bad Oldesloe
- Veyx-Pharma GmbH, Schwarzenborn
- Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte eG (WDT), Garbsen



Bayer HealthCare



Tierphysiotherapie

Ein Resümee

von Mima Hohmann

Im Folgenden wird die Tierphysiotherapie kurz erläutert, auf ihre Möglichkeiten und Grenzen hingewiesen und berufspolitische Aspekte angesprochen.

1998 fand im Schwarzwald, im schönen Freiburg, der erste Tierphysiotherapiekurs unter der Leitung von Dr. Cécile-Simone Alexander aus Berlin statt. Meine Teilnahme wurde damals noch belächelt: Ein wenig Massage ist bestimmt gut für die Tiere, aber dafür einen Kurs besuchen? Heute, 13 Jahre später, ist die Tierphysiotherapie für viele Kliniken ein Bestandteil des Praxisspektrums geworden und in der Rehabilitation beim Tier nicht mehr wegzudenken.

Die beiden Begriffe Physiotherapie und physikalische Therapie werden synonym verwendet. Der griechische Wortteil „physio“ bedeutet „Natur, natürlich, die natürlichen Lebensvorgänge betreffend“. Die Physiologie ist die Lehre der normalen, natürlichen (physiologischen) Lebensvorgänge. Bei der Physiotherapie werden gestörte Körperfunktionen mittels natürlicher Therapieformen wiederhergestellt oder normalisiert. Der Begriff „Physikalische Therapie“ beschreibt die Behandlung mit physikalischen Mitteln, z. B. mittels Lasertherapie, Thermotherapie, Hydrotherapie, Elektrotherapie, Ultraschall- oder Magnetfeldtherapie (**Abb. 1 und 3**). Sie ist als Teilgebiet der Physiotherapie zu verstehen. Unter den Begriff „Physiotherapie“ fallen folglich die Behandlungen mittels physikalischer Techniken als auch der Einsatz der „therapeutischen Hände“, aktive und passive Bewegungsübungen (**Abb. 2**) u. a. m.

Die Physiotherapie wird in der Humanmedizin in den Bereichen Innere Medizin, Traumatologie, Orthopädie, Chirurgie, Neurologie, Geriatrie, Gynäkologie, Pädiatrie, Sportmedizin/Sportphysiotherapie und Medizinische Trainingstherapie eingesetzt. In der Veterinärmedizin hat die Physiotherapie



Abb. 1: Magnetfeldtherapie bei einem Hund.

Foto: M. Hohmann

die Bereiche Pädiatrie, Orthopädie, Traumatologie, Neurologie und die Geriatrie erobert. Außerdem findet sie erfolgreich Anwendung im Hunde- und Pferdesport.

Viele auf diesem Gebiet arbeitende Kolleginnen und Kollegen versuchen spezielle humanmedizinische Techniken auf das Tier zu übertragen, aber mit unterschiedlichem Erfolg. Manche Techniken oder Griffe sind aufgrund der unterschiedlichen Anatomie sowie aufgrund der eingeschränkten, gezielten Mitarbeit des Tieres nicht möglich. Oder haben sie schon einmal einen Hund gesehen, der eine Pfote auf Befehl gegen eine Wand drückt, gleichzeitig nach links schaut und dabei den Druck auf die Wand erhöht? Trotz dieser eingeschränkten zielgerichteten Mitarbeit des Tieres ist die Tierphysiotherapie eine sehr interessante, abwechslungsreiche und im Fluss befindliche Behandlungsmethode.

Die Möglichkeiten der Tierphysiotherapie

Die Möglichkeiten der Tierphysiotherapie sind vielfältig:

- Wiederherstellung oder Annäherung an den physiologischen Zustand, z. B. nach Bandscheibenvorfall das physiologische Gangbild wiederherstellen
- Verbesserung der Beweglichkeit (Muskeln, Gelenke, Bänder, Sehnen), z. B. nach Muskelfaserriss oder Kreuzbandoperation

- Verbesserung der Muskelfunktion und des Muskelaufbaus, z. B. nach Fraktur oder beim Cauda-Equina-Syndrom, da das Muskelkorsett das Skelett stützt und stabilisiert
- Schmerzlinderung, z. B. bei Hüftgelenk dysplasie (HD) oder Spondylose
- Konditionstraining, z. B. bei Sporthunden oder bei alten Hunden
- Verkürzung der Heilungszeit und Optimierung der Heilung im Ganzen
- Vorbeugung bei vorzeitigen Alterungsprozessen, erblich bedingten Anfälligkeiten, z. B. bei Junghunden oder bei Arthrose
- Erhaltung des Erkrankungsstatus bei bestimmten Erkrankungen (z. B. Arthrose) oder Verbesserung desselben (z. B. bei Muskelkontraktur)
- Versorgung sportlich aktiver Tiere
- Erhaltung des gesunden Tieres, seiner Lebensqualität und einer gesunden Psyche

Die Grenzen der Tierphysiotherapie

Die Grenzen der Tierphysiotherapie liegen in der mangelnden Übertragbarkeit der humanmedizinischen Behandlungsmethoden auf das Tier, den sonstigen Erkrankungen des Tieres, dem Erkrankungsstadium des Tieres sowie beim Besitzer.

Viele humanmedizinische Techniken und Griffe lassen sich sehr gut beim Tier anwenden, z. B. die Massage. Andere Techniken,

wie die propriozeptive neuromuskuläre Faszilatation (PNF), sind hingegen aufgrund der unterschiedlichen Anatomie zum Menschen sowie der mangelnden und wenn dann stets unbewussten Mitarbeit des Tieres nicht durchführbar. Entsprechend wird diese Methode beim Tier als motorische Faszilatation (MF) bezeichnet und nicht als PNF, die ein bewusstes Mitarbeiten voraussetzt.

Je nach Erkrankung des Tieres kann die physiotherapeutische Behandlung recht kostspielig sein, besonders bei einem chronischen Patienten z. B. mit Spondylose. Außerdem ist die Interaktion von Tier und Besitzer wichtig: Kann ein Teil der Therapie zu Hause durchgeführt werden? Ist das Tier zu ungeduldig? Ist das Tier eventuell nicht stehfähig und kann der Besitzer das allein ausgleichen? Wie sieht es mit der Ausdauer des Tierbesitzers aus, besonders bei einem pflegebedürftigen Patienten? Ist die Behandlung zeitlich und finanziell für den Besitzer durchführbar?

All diese Fragen sind vor Beginn der Therapie zu erörtern. Der Besitzer ist über die etwaige Therapiedauer, die Kosten und den eventuellen Zeitaufwand aufzuklären. Dabei trägt die fachgerechte Anleitung durch den physiotherapeutisch arbeitenden Tierarzt wesentlich zum Erfolg der Therapie bei.

Bei der Tierphysiotherapie spielt auch das Alter des Patienten eine wesentliche Rolle. Junge Tiere haben größere Selbstheilungskräfte als ältere Tiere. Außerdem sind die Kondition und Konstitution des Patienten von großer Bedeutung: Zeigt das Tier eine große Schmerzempfindlichkeit und heftige Schmerzäußerungen oder gehört es der Gruppe an, die z. B. erst bei einer hochgradigen HD nicht mehr laufen will? Wie verhält sich das Tier: aggressiv, ängstlich oder panisch? Wenn der Hund z. B. sehr aggressiv ist und sich ständig wehrt, kann

eine „entspannende“ Massage regelrecht ins Leere laufen. Wäre es dann nicht sinnvoller eine andere Therapieform zu wählen? Wo ist die Erkrankung lokalisiert, ist sie akut oder chronisch usw.

Viele Fragen, die beantwortet werden müssen, bevor die entsprechende Therapieform ausgewählt wird. Es sind zum Teil Fragen, die schon während der Befundaufnahme und der Befundauswertung geklärt werden können. Manchmal ergeben sich die Fragen aber auch erst im Laufe der Therapie, wenn z. B. der Bandscheibenpatient nach acht Wochen intensiver Therapie mit Schwimmen, Bewegungstherapie und Massage immer noch keine Reaktion in den Hinterextremitäten zeigt. Wie sinnvoll ist die Weiterführung der Physiotherapie in dieser Form dann noch? Welche Möglichkeiten bestehen für den Bandscheibenpatienten in diesem Fall? Auch diese Fragen sind mit dem Tierbesitzer zum Teil auch schon vor der Therapie zu erörtern.

Die wichtigsten **Kontraindikationen**, die gegen eine physiotherapeutische Behandlung sprechen oder bestimmte Therapieformen ausschließen sind z. B.:

- Mittel- bis hochgradige Herzerkrankungen,
- Tumorerkrankungen,
- Infektionskrankheiten,
- Hauterkrankungen (Mykosen).

Erkrankungsstadium bestimmt die Therapieform

Das Erkrankungsstadium des Tieres spielt ebenfalls eine große Rolle bei der Entscheidung für oder gegen die physiotherapeutische Therapie. Ich differenziere und definiere zunächst zwei Erkrankungsstadien, auch wenn es viele Zwischenformen gibt: das geringgradige Erkrankungsstadium und das hochgradige Erkrankungsstadium [1].



Abb. 2: Dehnungsübung am Ellbogengelenk eines Hundes.

Foto: M. Hohmann

Beim **geringgradigen Erkrankungsstadium** hat man als Tierphysiotherapeut für die Wahl der Therapieform mehr Möglichkeiten und der Tierbesitzer kann nach ausführlicher Anleitung vieles selbst Zuhause durchführen. Das erkrankte Tier befindet sich noch im so genannten „Vorbeugungsstadium“, d. h. es ist höchstwahrscheinlich eine Heilung möglich oder das Tier kann in diesem Erkrankungsstadium gehalten und ein weiteres Fortschreiten der Erkrankung verhindert werden. Wichtig ist hier der Zeitfaktor: Je früher die vorliegende Erkrankung diagnostiziert wird, desto eher ist eine wirkungsvolle und erfolgreiche Therapie

möglich. Häufig ist die Erkrankung noch reversibel, z. B. bei einer Muskelatrophie.

Beim **hochgradigen Erkrankungsstadium** ist die Wahl der Therapieformen stark eingeschränkt. Hier befindet sich das Tier im so genannten „Erhaltungsstadium“, d. h. ein weiteres Fortschreiten der Erkrankung hat fatale Auswirkungen auf das Tier. Man versucht die vorliegenden Erkrankungsfolgen und ihre Auswirkungen auf das Tier zu minimieren oder das Tier wenigstens in diesem Zustand zu stabilisieren.

Individuelle Therapiekonzepte

Die Tierphysiotherapie geht, wie alle ganzheitlichen Diagnose- und Therapieformen, vom Kriterium des Individualismus aus. Man denkt nicht mehr „allopathisch“, sondern sieht jeden vierbeinigen Patienten individuell. Entsprechend sieht am Ende die Therapie für ihn aus.

Die Möglichkeiten der Tierphysiotherapie und Behandlungsformen sind vielseitig und in der Veterinärmedizin noch lange nicht ausgeschöpft. Die physiotherapeutisch arbeitenden Tierärzte werden in Zukunft mehr gefragt sein. Und das nicht nur bei ihrer praktischen Tätigkeit, sondern auch in Bezug auf die Forschung. Denn es gilt noch viele humanmedizinische Therapieformen zu erlernen und zu versuchen, sie auf das Tier zu übertragen. Nicht einmal ein Humanphysiotherapeut kann alle Behandlungsformen in seinem Leben erlernen, die es in der Humanphysiotherapie gibt. Vor uns Tierärzten liegt also noch ein weites, unbearbeitetes Feld, das beackert werden möchte. Wir sollten an unsere Vierbeiner denken, die im Allgemeinen sehr gut auf eine korrekt ausgeführte physiotherapeutische Behandlung ansprechen. Die Erfolgsaussichten auf eine bessere Lebensqualität, auch im Alter,

sind sehr gut. Und die Besitzer danken es uns ebenfalls, da die Haustiere heutzutage immer mehr als Familienmitglieder zählen.

Konkurrenz durch paramedizinische Berufe

Es gibt auch eine Kehrseite der Medaille: Tierheilpraktikerschulen haben die Tierphysiotherapie als neues Arbeitsfeld „entdeckt“ und so schießen die Tierphysiotherapeutenschulen wie Pilze aus dem Boden. Es gibt z. B. Tierheilpraktikerschulen, die eine Tierphysiotherapeutenausbildung mit null Stunden Anatomie anbieten. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit! Aber wie soll der Tierbe-

sitzer zwischen gut ausgebildeten, tierphysiotherapeutisch arbeitenden Tierärzten und Tierärztlichen Fachangestellten und einem schlecht ausgebildeten Tierphysiotherapeuten unterscheiden? Es graut mir davor, wenn sich die Hausfrau berufen fühlt, den „armen Tieren“ zu helfen, eine schlechte Ausbildung für teures Geld absolviert und sich dann als Tierphysiotherapeutin niederlässt.

Die Möglichkeiten zur Darstellung der Qualifikation von Physiotherapeuten ist auch in der Humanmedizin ein wichtiges Thema. So versucht der Zentralverband der deutschen Krankengymnasten (ZVK) schon seit Jahren die Berufsbezeichnung zu schützen. Allerdings bisher ohne Erfolg.

Für die Tiermedizin gilt es, Tierbesitzer über das Berufsbild des Tierphysiotherapeuten aufzuklären und v. a. auf die Mängel in der Ausbildung nicht-tierärztlicher Therapeuten hinzuweisen. Außerdem gehört die Tierphysiotherapie mit ihrem ganzheitlichen Blick auf das Tier meines Erachtens an die veterinärmedizinischen Hochschulen und Universitäten, damit die angehenden Tierärzte wissen, wo und wann man Tierphysiotherapie einsetzen kann, wo es sinnvoll ist und wann sinnlos.

Anschrift der Autorin: Dr. Mima Hohmann, Mahlmannstr. 15, 04107 Leipzig, Tierarztpraxis.Dr.Hohmann@t-online.de

Literatur

- [1] Hohmann, M (2011): Physiotherapie in der Tierarztpraxis, Sonntag-Verlag



Abb. 3: Wärmetherapie bei einem Hund.

Foto: M. Hohmann

Was macht eigentlich die BTK?

Struktur und Aufgaben der Standesvertretung

von Susanne Platt und Sabine Merz

Man hat es im Studium gelernt, doch im Laufe der Zeit entfällt schon mal das Wissen um die Standesvertretung der Tierärzteschaft. Zur Auffrischung werden hier die Hauptaufgabengebiete der Bundestierärztekammer (BTK) beispielhaft dargestellt.



Mit den Landes-/Tierärztekammern und der Bundestierärztekammer existieren zwei rechtlich unterschiedlich organisierte Standesvertretungen, die sich in ihren Aufgaben ergänzen. Als Angehörige eines freien Berufs wurde den Tierärzten vom Staat die Aufgabe der Selbstverwaltung übertragen. Diese wird von den insgesamt 17 Tierärztekammern der Länder ausgeübt. Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren (Pflicht-)Mitglieder alle derzeit etwas mehr als 37 000 Tierärztinnen und Tierärzte sind.

Um die Belange der Tierärzteschaft auf Bundesebene besser koordinieren und vertreten zu können, wurde 1954 die „Deutsche Tierärzteschaft“ gegründet und 1994 in „Bundestierärztekammer“ (BTK) umbenannt. Die BTK ist als eingetragener Verein (e. V.) die Arbeitsgemeinschaft der Landes-/Tierärztekammern und somit die bundesweite Vertretung der Angehörigen aller tierärztlichen Berufsfelder. Entsprechend führt die BTK auch die zentrale Tierärztestatistik, die einmal jährlich im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlicht wird, zuletzt im April 2012.

Auf europäischer Ebene engagiert sich die BTK als Vollmitglied der Föderation der Tierärzte in Europa (Federation of Veterinarians of Europe – FVE) für die Belange der deutschen Tierärzteschaft. Aufgrund der Nominierung durch die BTK konnte Dr. Hans-Joachim Götz, Mitglied des BTK-Präsidiums, Ende 2010 erfolgreich für ein Amt im FVE-Präsidium kandidieren.

Die Arbeit der BTK wird durch eine entsprechende Satzung sowie eine Geschäftsordnung definiert, die auf der Homepage der BTK abrufbar sind (www.bundestieraerztekammer.de).

Aufgaben der BTK

Vertretung tierärztlicher Interessen

Die BTK vertritt die tierärztlichen Interessen gegenüber Gesetzgeber, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundesebene. Dazu gehört das Formulieren von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, zuletzt z. B. zum Entwurf der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes (s. DTBL 3/2012 S. 338–341) oder zum Tierschutzgesetz und der Verordnung

zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere. Bestimmte Verordnungen werden auch direkt in den BTK-Gremien erarbeitet und dem Gesetzgeber als Vorschlag vorgelegt. Als aktuelles Beispiel ist hier die Überarbeitung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) zu nennen, über die auf der Delegiertenversammlung am 20./21. April 2012 abgestimmt wurde [*Anm. d. Red.: Das Ergebnis dieser Abstimmung stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht fest. Bitte informieren Sie sich über den aktuellen Stand auf unserer Homepage*]. Das auf Bundesebene für die Belange des tierärztlichen Berufsstandes zuständige Ministerium ist das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).

Um die Position der Tierärzteschaft in bestimmten Gremien des Bundes einbringen zu können, entsendet die BTK Fachvertreter oder empfiehlt Experten aus den eigenen Reihen. Bei der Überarbeitung des Säugetiergutachtens ist die BTK z. B. durch die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Dr. Dr. Sabine Merz vertreten. In die Tierschutzkommission wurde auf Vorschlag der BTK Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg Hartung, Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie, Tierärztliche Hochschule Hannover, berufen. Beim Charta-Prozess konnte die BTK ihre Vorstellungen in insgesamt vier Sitzungen einbringen.

Natürlich wird die BTK auch ohne gesetzliche Vorlagen aktiv: In Entschlüssen, offenen Briefen, gemeinsamen Erklärungen und Stellungnahmen wird die Sichtweise der Tierärzteschaft klargestellt, z. T. gemeinsam mit anderen Berufsorganisationen. Als Beispiele sind hier die Entschlüsselung zur Fortführung der Pflichtimpfung gegen die Blauzungenkrankheit zu nennen (s. DTBL 12/2009 S. 1619), die Stellungnahme zum Zuchtziel „große Würfe“ beim Schwein (s. DTBL 1/2012 S. 24) oder die gemeinsame Stellungnahme im Rahmen der Diskussion um die Abschaffung von betäubungslosen Eingriffen an Tieren („Die Narkose muss in tierärztlicher Hand bleiben“ s. DTBL 2/2012 S. 198).

Die Position der BTK wird auch in persönlichen Gesprächen mit den zuständigen Politikern aller Parteien sowie Vertretern von

Bundesorganisationen, Bundesforschungsinstituten und – falls angebracht – der freien Wirtschaft vermittelt. Aktuellstes Beispiel: die erfolgreichen Gespräche zum BTK-Konzept zur Erfassung und Regulierung des Arzneimittelverbrauchs in der Nutztierhaltung, die u. a. mit Vertretern des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), VetCab und QS geführt wurden (s. DTBL 3/2012 S. 361).

Die Sicherung bestehender Berufsfelder und Entwicklung neuer Tätigkeitsfelder für Tierärzte gehören ebenfalls zu den Aufgaben der BTK. Entsprechend wurde für Tierärztinnen und Tierärzte eine definierte Position im Rahmen der Schweine-Haltungs-Hygieneverordnung oder bei der Turnierbetreuung geschaffen, um nur einige Beispiele zu nennen. Falls nötig werden auch Weiterbildungsgänge für neue Tätigkeitsfelder entwickelt, so geschehen für die Zusatzqualifikation Hygiene und Qualitätsmanagement im Lebensmittelbereich.

Harmonisierung

tierärztlicher Berufspflichten

Trotz unterschiedlicher Heilberufsgesetze in den Bundesländern ist die BTK bemüht, die tierärztlichen Berufspflichten zu harmonisieren. So dienen Musterverordnungen den Landes-/Tierärztekammern als Vorlagen für eigene, den jeweiligen Ländergesetzen angepasste Verordnungen (z. B. Musterberufsordnung oder Muster-Weiterbildungsordnungen). Direkt für die Tierärzteschaft von Nutzen sind Empfehlungen und Leitlinien zur Berufsausübung, die in den Gremien der BTK entwickelt werden (z. B. Antibiotika-Leitlinien) oder an deren Entwicklung mitgewirkt wird (z. B. Impfleitlinien der StIKoVet).

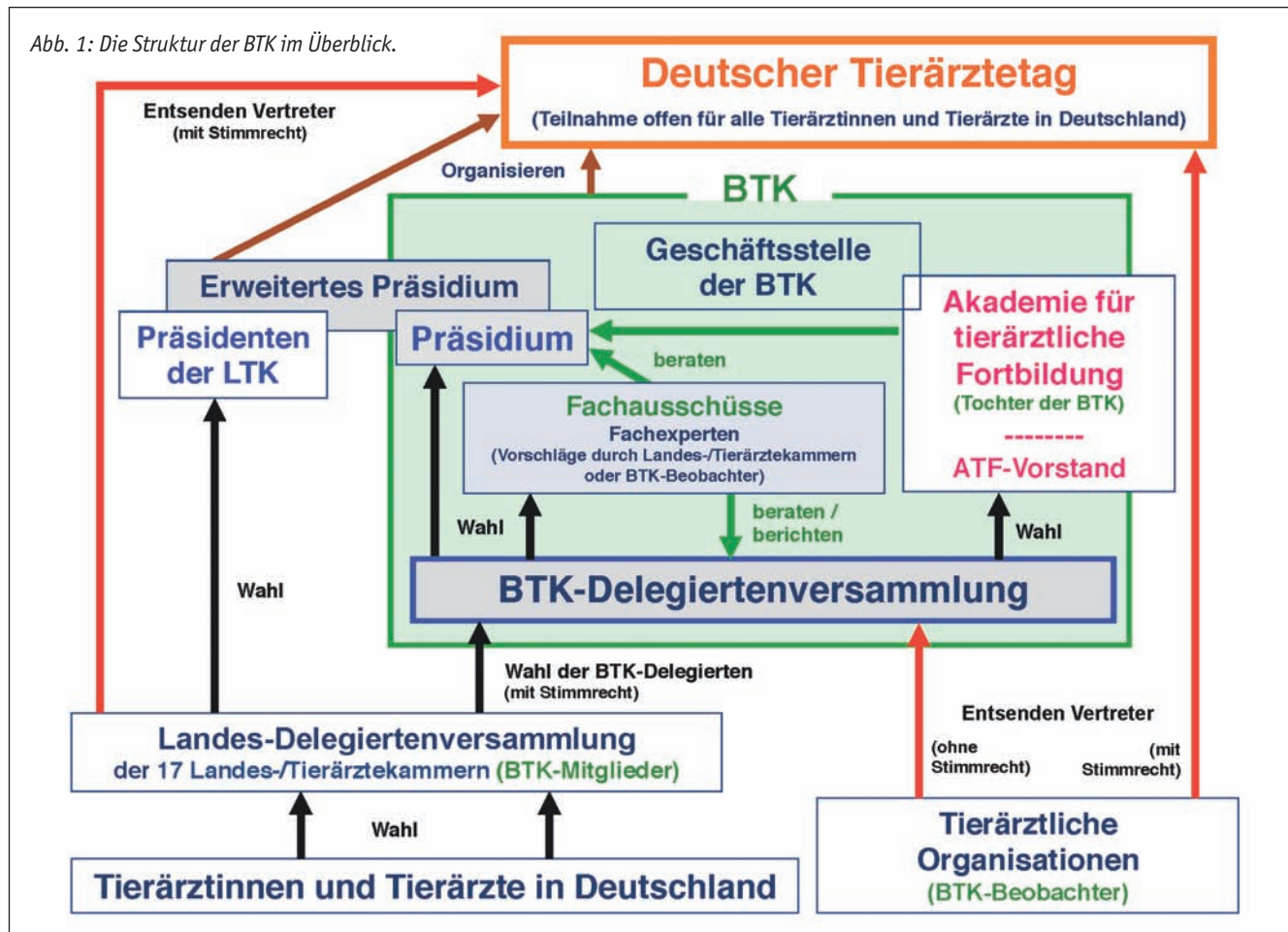
Beratung und Information der Landes-/Tierärztekammern und der Tierärzteschaft

Durch das Erarbeiten und Bereitstellen von Musterarbeitsverträgen für Assistenztierärzte unterstützt die BTK praktizierende Tierärzte ebenfalls direkt. Auch Vordrucke für Ausbildungsverträge werden durch die BTK zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen Informationen zur Weitergabe an die Tierhalter, wie die von den BTK-Gremien erarbeiteten Impfmerkbücher.

Die Landes-/Tierärztekammern werden durch Auslegungshinweise zu Gesetzen und Verordnungen unterstützt. In einer monatlichen Liste werden sie regelmäßig über Gesetze und Verordnungen informiert, die der BTK zur Stellungnahme vorliegen.

Die allgemeine Informationsplattform der BTK ist das Deutsche Tierärzteblatt. Als offizielles Mitteilungsorgan finden sich darin neben Meldungen aus den Ländern und BTK-

Abb. 1: Die Struktur der BTK im Überblick.



Grafik: BTK

Gremien u. a. auch allgemeine, berufs- und standespolitisch orientierte Beiträge.

Durch den Ausbau der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit genießt die BTK bei den Fach- sowie Publikumsmedien inzwischen einen sehr guten Ruf als kompetenter Ansprechpartner und/oder Vermittler von Fachexperten.

Struktur der BTK

Um ihre vielfältigen Aufgabenbereiche abdecken zu können, ist die BTK in unterschiedliche Gremien aufgeteilt (**Abb. 1**), deren Mitglieder überwiegend durch Wahlen bestimmt werden. Die Arbeit für die BTK und ATF ist ehrenamtlich und wird derzeit durch 14 hauptamtliche Mitarbeiterinnen in der BTK-Geschäftsstelle koordiniert und unterstützt, darunter fünf Tierärztinnen und eine Rechtsanwältin.

Aus den Reihen der Landes-Delegierten werden die BTK-Delegierten gewählt. Somit haben alle Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands indirekt einen Einfluss auf die Zusammensetzung der BTK-Delegiertenversammlung. Weiterhin können tierärztliche Organisationen einzelner Berufszweige, die auf Antrag Beobachter der BTK geworden sind, Delegierte in die BTK entsenden. Im Gegensatz zu den Delegierten der BTK-Mitglieder (Landes-/Tierärztekammern) haben die Delegierten der Beobachterorganisationen kein Stimmrecht. Derzeit führen zwölf Berufsverbände und -gemeinschaften den **Beobachterstatus**:

- Bundesarbeitsgemeinschaft für Fleischhygiene, Tierschutz und Verbraucherschutz (BAG)
- Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT)
- Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland (bvvd)
- Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)
- Fachgruppe der Industrietierärzte (FIT)
- Gemeinschaft der Sanitätsoffiziere der Bundeswehr
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT)
- Gemeinschaft der an der tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München tätigen Tierärzte
- Gemeinschaft der an der Tierärztlichen Hochschule Hannover tätigen Tierärzte
- Gemeinschaft der an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig tätigen Tierärzte
- Gemeinschaft der im Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen tätigen Tierärzte
- Vereinigung der Tierärzte im Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin

Die **Delegiertenversammlung** ist das höchste Organ der BTK und tagt in der Regel zweimal im Jahr. Alle vier Jahre wählt die Delegiertenversammlung die Mitglieder des Präsidiums und

des Vorstandes der Akademie für Tierärztliche Fortbildung (ATF). Darüber hinaus entscheidet sie über Zahl und Art der BTK-Fachausschüsse und wählt die zu besetzenden Fachexperten. Die von den Gremien erarbeiteten Stellungnahmen und Positionspapiere werden von der Delegiertenversammlung verabschiedet, ebenso Satzungsänderungen, berufsrelevante Vorlagen sowie der Haushalt von BTK und ATF. Schließlich entscheiden die Delegierten über die Aufnahme oder den Ausschluss von Mitgliedern oder Beobachterorganisationen und legen Ort, Zeitpunkt und Themen des Deutschen Tierärztertages fest.

Das **Präsidium** der BTK besteht aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und vier Ressortverantwortlichen. Die Ressorts sind:

- 1) Praktische Berufsausübung,
- 2) Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz,
- 3) Aus-, Fort- und Weiterbildung, Forschung und Industrie
- 4) Internationale Angelegenheiten.

Der Präsident vertritt und leitet die BTK nach der Satzung, der Geschäftsordnung sowie den Beschlüssen der Delegiertenversammlung und des Präsidiums.

Das Präsidium und die Delegiertenversammlung werden durch die **Fachausschüsse** beraten. Sie erarbeiten innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben und anderen den

Berufsstand betreffenden Angelegenheiten. Über die Besetzung der Ausschüsse entscheiden die Delegierten anhand einer Vorschlagsliste, die von den Landes-/Tierärztekammern und Beobachterorganisationen zusammengestellt wird. Für die Mitgliedschaft in den Fachausschüssen kommen alle Kolleginnen und Kollegen in Frage, die über ein ausgeprägtes spezifisches Fachwissen verfügen.

Das **Erweiterte Präsidium** besteht aus den Präsidenten der BTK-Mitgliedsorganisationen (Landes-/Tierärztekammern) sowie den Mitgliedern des BTK-Präsidiums. Es hat die Aufgabe, über Angelegenheiten der BTK-Mitglieder zu beraten, diese zu koordinieren und insbesondere die Kammerordnungen zu harmonisieren.



Akademie für Tierärztliche Fortbildung

Die Akademie für Tierärztliche Fortbildung (ATF) ist eine Tochter der BTK. Sie ist eine unabhängige und nicht gewinnorientierte Einrichtung, die eng mit den Landes-/Tierärztekammern, der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) und anderen Berufsverbänden und Organisation zusammenarbeitet. Die ATF fördert und koordiniert die Fort- und Weiterbildung und berät das BTK-Präsidium v. a. in Fragen zur tierärztlichen Fort- und Weiterbildung. Die ATF gestaltet aktiv das tierärztliche Fortbildungssystem und bietet jährlich ca. 60 eigene Veranstaltungen an, wobei ein Schwerpunkt auf der Förderung von Rand- und Nischengebieten liegt, die von anderen Veranstaltern nicht oder nur selten angeboten werden. Zudem entwickelt sie die Möglichkeiten zur zeit- und ortsunabhängigen Fortbildung weiter (z. B. E-Learning) und passt die tierärztliche Fortbildung kontinuierlich an neue Erfordernisse an.

Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Sicherung der Qualität von Fortbildungen. Durch die Anerkennung von Veranstaltungen gewährleistet die ATF, dass Qualitätsstandards erfüllt werden und trägt damit zu einer Fortbildung auf hohem fachlichem Niveau bei. Diese auch in den Berufs- und Weiterbildungsordnungen der Landes-/Tierärztekammern verankerte ATF-Anerkennung dient der Prüfung von veterinärmedizinisch-fachlichen Präsenz- und Nicht-Präsenzfortbildungen (z. B. E-Learning, Zeitschriftenbeiträge) und von Fortbildungen zur kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Praxisführung.

Die derzeit ca. 3400 ATF-Mitglieder erhalten u. a. ermäßigte Kursgebühren bei Fortbildungen von ATF, DVG und anderen Veranstaltern.

Der Deutsche Tierärztertetag

Der Deutsche Tierärztertetag ist das wichtigste berufspolitische Gremium der Deutschen Tierärzteschaft. Er findet alle drei Jahre statt und steht allen Tierärztinnen und Tierärzten zur Teilnahme offen. In Arbeitskreisen werden die zuvor von der BTK-Delegiertenversammlung festgelegten Themen diskutiert und richtungsweisende Forderungen an die Politik und den Berufsstand formuliert. Diese Forderungen werden auf der Hauptversammlung des Deutschen Tierärztertages abgestimmt. Stimmberechtigt sind die Delegierten des Deutschen Tierärztertages, zu denen die BTK-Delegierten sowie zusätzliche Delegierte aus den Landes-/Tierärztekammern, den Beobachterorganisationen und auf Antrag auch anderer tierärztlicher Organisationen gehören.

In diesem Jahr starten die Diskussionen zu den Arbeitskreisen erstmalig bereits im Vorfeld des Tierärztertages in Form von Webforen. Dadurch soll es interessierten Tierärzten ermöglicht werden, sich in alle Arbeitskreise einzubringen. Die Webforen starten im Juni 2012 auf der Homepage der BTK. Alle Teilnehmer müssen sich registrieren und als Tierarzt/Tierärztin verifizieren, was schon jetzt möglich ist.

Auch andere wichtige berufs- und standespolitische Entscheidungen werden auf der Hauptversammlung des Deutschen Tierärztertages getroffen. Jede Tierärztin und jeder Tierarzt kann hierfür fristgerecht Anträge einreichen (s. S. 644–645 in diesem Heft).

Zum Deutschen Tierärztertetag gibt es eine eigene Satzung, die auf der Homepage der BTK abrufbar ist und jeweils in Vorbereitung auf die Veranstaltung im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlicht wird (s. S. 644–645 in diesem Heft).

Berufspolitische Arbeit:

Wie kann man sich einbringen?

Es gibt unterschiedliche Ebenen, über die man sich indirekt oder direkt berufspolitisch engagieren und in die Arbeit der BTK einbringen kann. Zunächst kann und sollte man sich an den Wahlen der jeweiligen Landes-Delegiertenversammlung beteiligen, denn von dort werden Delegierte zur BTK entsandt. Natürlich steht es jedem offen, sich selbst als Delegierter auf Landesebene zur Wahl zu stellen. Informationen zu den Voraussetzungen hierfür erteilen die Tierärztekammern der Länder.

Für die Wahl in die Fachausschüsse der BTK muss man kein Delegierter sein – weder auf Landes- noch auf BTK-Ebene. Hier ist lediglich die Anerkennung als Fachexperte Voraussetzung, um von den Landes-/Tierärztekammern vorgeschlagen zu werden (Informationen erhalten Sie dort).

Auf den regionalen Tierärztertagen der Landes-/Tierärztekammern gibt es zusätzlich zum Fortbildungsangebot meist auch einen berufspolitischen Programmpunkt. Diskussionsbeiträge auch aus dem Plenum gehören hier zum guten Ton. Konzeptionell auf eine rege Diskussion aufgebaut ist der Deutsche Tierärztertetag (s. o.). Kommen Sie also vom 24. bis 26. Oktober 2012 nach Bremen und beteiligen Sie sich ab 1. Juni an den Webforen unter www.bundestieraerztekammer.de!

Abschließend ist natürlich noch zu erwähnen, dass man das Deutsche Tierärzteblatt aufmerksam lesen und in Form von Leserbriefen o. ä. die persönliche Meinung äußern kann. Auch Themenvorschläge für berufspolitische Artikel sind stets willkommen.

Anschrift der Autorinnen: Dr. Susanne L. Platt und Dr. Dr. Sabine Merz, Bundestierärztekammer e. V. (s. Impressum)

Anzeige

Anzeige

Tierärztliche Betriebswirtschaftslehre

Notwendigkeit der Lehre betriebswirtschaftlicher Themen

von Stefan Knoop und Johann Schäffer

Junge Veterinärmediziner müssen fundierte Kenntnisse der Betriebswirtschaft erwerben, um in praxi überleben zu können, und das in allen Tätigkeitsfeldern. Diese Kenntnisse müssen realitätsnah sein. Im Rahmen einer Dissertation wurden die geeigneten und notwendigen betriebswirtschaftlichen Grundlagen für Veterinärmediziner definiert. Diese werden hier vorgestellt.



Abb. 1: Die drei Hauptsäulen tierärztlicher Betriebswirtschaftslehre [1].

Der tierärztliche Beruf befindet sich in einem tiefgreifenden strukturellen Wandlungsprozess, in dem insbesondere die zunehmende Ausrichtung der tierärztlichen Arbeit zu einer Dienstleistung in den Vordergrund gerückt wird. Dabei spielt nicht mehr nur die rein fachliche Kompetenz eine Rolle. In der heutigen Zeit ist es für Tierärzte auf allen Tätigkeitsgebieten und in allen arbeitsrechtlichen Formen (selbstständig, angestellt, verbeamtet) von höchster Bedeutung, im Berufsalltag kaufmännisch denken zu können. Mittlerweile haben selbst Ereignisse wie eine globale Finanzkrise, politische Unruhen im Nahen Osten oder Naturkatastrophen unmittelbaren Einfluss auf wirtschaftliche Zusammenhänge und somit u. a. auch auf das allgemeine Konsumentenverhalten. Dies wiederum wirkt sich geradewegs auf die individuelle Handlungsweise eines Tierbesitzers aus. In Phasen steigender Lebenshaltungskosten wird z. B. oftmals überlegt, ob eine nicht lebensbedrohliche Erkrankung bei einem Tier tatsächlich intensiv und somit kostenträchtig behandelt werden muss. Bei „geringfügigen“ Behandlungen wie Impfungen, die ein nicht unerheblicher Bestandteil des Umsatzes sein können, wird aufgrund von hohen Benzinkosten nicht mehr der weite Weg zum „Lieblingstierarzt“ auf sich genommen, sondern eine näher gelegene Tierarztpraxis konsultiert.

Durch solche Konkurrenzsituationen wird ein solides betriebswirtschaftliches Wissen in Zukunft eine Art „Lebensversicherung“ für den Praxisinhaber sein, ohne die seine Unternehmung – und damit seine gesamte berufliche und private Zukunft sowie die seiner Mitarbeiter – kaum eine Chance auf Erfolg haben wird. Zwar bleibt das veterinärmedizinische Wissen die Kernkompetenz eines jeden Tier-

arztes, doch ohne Kenntnisse der wichtigsten betriebswirtschaftlichen Praxisabläufe werden sich die wenigsten Praxen und Kliniken in Zukunft am Markt erfolgreich etablieren können.

Stefan Knoop hat in seiner am Fachgebiet Geschichte der Tierärztlichen Hochschule Hannover angefertigten Promotionsschrift [1] die bedeutendsten wirtschaftlichen Grundlagen in die drei übergeordneten Themengebiete Marketing, Praxismanagement und Finanzwirtschaft gegliedert (Abb. 1).

Marketing

Das Marketing einer Tierarztpraxis beinhaltet die konsequente Ausrichtung aller unternehmerischen Entscheidungen und des gesamten Handelns auf die vorhandene Klientel. Der Markt für tiermedizinische Leistungen hat sich in den letzten Jahren deutlich vom Verkäufer- zum Käufermarkt entwickelt. Das bedeutet: Das Angebot in Form von Tierarztpraxen ist größer als die Nachfrage der Kunden nach tierärztlichen Leistungen. Somit kommt dem Kunden eine immer stärker werdende Position zu. Dass das Marketing dabei ein hilfreiches, ja sogar notwendiges Mittel im alltäglichen Geschäftsleben ist, wird dem Berufsstand der

Tierärzte immer mehr bewusst. Denn es reicht heutzutage nicht mehr aus, nur rentabel und effektiv zu arbeiten, um wettbewerbsfähig zu sein. Ebenso muss sich der Tierarzt von der Konkurrenz absetzen können. Die wichtigsten Marketinginstrumente, um dieses Ziel zu erreichen, sind die Wettbewerbsanalyse, die Außendarstellung und das Kundenmanagement [2].

Die **Wettbewerbsanalyse** wird in eine Markt- und eine Unternehmensanalyse aufgeteilt. Die Aufgabe der **Marktanalyse** ist es, die Einflüsse der relevanten Kräfte des externen Umfelds einer Tierarztpraxis zu untersuchen, um so neue Chancen und mögliche Risiken des gegenwärtigen Geschäfts zu erkennen. Der Schwerpunkt einer Marktanalyse liegt in der Betrachtung der Zielgruppe.

Mit der **Unternehmensanalyse** werden dagegen die Stärken und Schwächen der internen Faktoren einer Praxis dargestellt (Tab. 1) und mit denen der Konkurrenten verglichen. Eine solche konkurrenzbezogene Ressourcenanalyse wird als „Benchmarking“ bezeichnet.

Der **Außendarstellung** kommt im Marketing einer Tierarztpraxis eine zunehmend größere Bedeutung zu. Die beiden derzeit gängigsten

Tab. 1: Unternehmensressourcen einer Tierarztpraxis (modifiziert nach [3]).

	Materielle Ressourcen	Immaterielle Ressourcen
Handelbar	– Technische Ausstattung (z. B. Röntgengeräte oder Computer) – Personal	– Spezialisierung auf bestimmte Tiere und Leistungen (z. B. Reptilien oder Reproduktionsmedizin) – Kooperation mit anderen Praxen
Nicht handelbar	– Selbstentwickelte Geräte (z. B. spezielle OP-Vorrichtungen) – Speziell angepasste Einrichtungen (z. B. Laboreinrichtung)	– Kundenzufriedenheit – Hohe Reputation bei der potenziellen Klientel – Impliziertes Wissen

Präsentationsmöglichkeiten sind die Werbung und die eigene Internetpräsenz.

Unter *Werbung* versteht man das Anpreisen tierärztlicher Leistungen und das Verbreiten von Informationen mit dem Ziel, die Nachfrage nach tierärztlichen Leistungen zu steigern. In der Vergangenheit haben viele Tierärzte Werbung immer als unnötig, teilweise sogar als anstößig empfunden. Zusätzlich gab es viele Jahre die klare Vorgabe der Berufsordnungen, dass Werbung für die Tierärzteschaft, mit wenigen Ausnahmen, grundsätzlich unzulässig ist. Dies hat sich aufgrund verschiedener Gerichtsurteile stark verändert, sodass heutzutage unterschiedlichste Werbeformen von der Tierärzteschaft genutzt werden dürfen. Die Internetpräsenz in Form einer eigenen Praxishomepage wird zudem immer bedeutender, da die Anzahl der Tierbesitzer, die das Internet als Informationsquelle nutzen, stetig steigt.

Der Einsatz von Marketinginstrumenten kann für den Tierarzt und seine Mitarbeiter allerdings nur erfolgreich sein, wenn das notwendige Bewusstsein dafür geschaffen wird, dass der Erfolg einer Praxis in großem Maße vom Kundenverhalten abhängt. Nicht mehr nur die angebotenen Leistungen dürfen im Mittelpunkt stehen. Der Tierarzt muss sich vielmehr als Dienstleister begreifen. Angesichts des größer werdenden Konkurrenzdruckes und der Homogenität der meisten tierärztlichen Leistungen rückt im **Kundenmanagement** die Gewinnung von neuen Kunden, neben der langfristigen Bindung vorhandener Kunden, in das Zentrum der marketing-politischen Überlegungen. Die beiden entscheidenden Determinanten der Kundenbindung sind die Kundenzufriedenheit und die vorhandenen Wechselbarrieren. Beide bilden subjektive, d. h. von der Wahrnehmung der Kunden abhängige Größen [4].

Tab. 2: Vergleich von strategischer und operativer Planung (modifiziert nach [6]).

Kriterien	Strategische Planung	Operative Planung
Planungshorizont	5–10 Jahre	höchstens ein Jahr
Planungstiefe	grobe Rahmenpläne	detaillierte Feinpläne
Planungsbereich	gesamte Praxis	einzelne Bereiche (Labor, OP, Station ...)
Grad der Ungewissheit	sehr hoch	eher gering

Praxismanagement

Im Praxismanagement einer Tierarztpraxis werden die Teilbereiche strategische und operative Planung, Praxisorganisation, Wahl der Praxisform, Personalwirtschaft und Qualitätsmanagement in eine logisch geordnete Abfolge gebracht. So entsteht ein Prozess, in dem sich die einzelnen Komponenten verzahnen und gegenseitig ergänzen [5].

Die **Planung** ist der eigentliche Ausgangspunkt eines jeden Managementprozesses. Die Pläne beinhalten, von der langfristig strategischen zur kurzfristig operativen Orientierung fortschreitend, die Festsetzung von Zielen sowie entsprechende Verfahrensweisen, um diese zu erreichen. Während also die strategische Planung den grundsätzlichen Orientierungsrahmen für zentrale Entscheidungen absteckt, hilft die operative Planung, eine konkrete Orientierung für das tagtägliche Handeln zu geben (**Tab. 2**). Der strategische Planungsprozess gliedert sich in fünf Hauptelemente: langfristige Zielplanung, Umweltanalyse, Unternehmensanalyse, strategische Optionen und die strategische Wahl. Ergänzt wird dieser Prozess durch die fortlaufende strategische Kontrolle. Zusammen wird dadurch die Grundlage geschaffen, aus der mit der operativen Planung feste Vorgaben mit

einer hohen Verbindlichkeit abgeleitet werden. Charakteristisch für operative Entscheidungen sind dabei der begrenzte Kapitaleinsatz, die kurzfristige (<3 Monate) oder mittelfristige (<1 Jahr) Bindung der eingesetzten Mittel sowie die relativ flexible Korrigierbarkeit mit niedrigen Kosten.

Die **Organisationstätigkeit** beinhaltet das Schaffen von dauerhaften Regelungen für Strukturen und Abläufe einer Praxis. Die *Aufbauorganisation* beschäftigt sich u. a. mit der Struktur des Betriebs und den langfristig geltenden Regeln der Zuständigkeiten. Dabei wird die Verteilung der anfallenden Aufgaben auf die einzelnen Stellen und deren Verknüpfung vorgenommen. Die *Ablauforganisation* regelt dagegen die zweckmäßige Ordnung von Arbeitsabläufen und strebt dabei deren Optimierung innerhalb der Stellen und Abteilungen an, um so einen reibungslosen Arbeitsablauf garantieren zu können. Ablauf- und Aufbauorganisation stehen somit in einem fortlaufenden Abhängigkeitsverhältnis.

Die **Wahl der Praxisform** zählt neben der Standortwahl zu den langfristigen unternehmerischen Entscheidungen eines Praxisinhabers. Die Frage, welche Kooperationsform für eine tierärztliche Praxis die wirtschaftlich zweckmäßigste ist, stellt sich nicht nur bei

Anzeige

Anzeige

der Praxisgründung. Sie muss erneut überprüft werden, wenn sich wesentliche persönliche, wirtschaftliche oder rechtliche Faktoren ändern, die zuvor bei der Entscheidung für eine bestimmte Praxisform ausschlaggebend waren.

Die Formen der beruflichen Zusammenarbeit unter Tierärzten lassen sich grundsätzlich in Organisationsgemeinschaften (z. B. Gruppenpraxis) und Berufsausübungsgemeinschaften (z. B. Gemeinschaftspraxis) unterteilen. Diese Bezeichnungen sagen jedoch nichts darüber aus, in welcher zivilrechtlichen Form die jeweilige Kooperation geführt wird. Die Rechtsform ist Ausdruck der gesetzlich vorgeschriebenen Form, durch welche die Rechtsbeziehungen der Unternehmung im Innen- und Außenverhältnis geregelt wird. Bei Personengesellschaften (z. B. Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, die geläufigste Rechtsform in der Zusammenarbeit von Tierärzten) sind natürliche Personen Träger von Rechten und Pflichten. Dagegen sind Kapitalgesellschaften (z. B. Gesellschaft mit beschränkter Haftung) eigenständige juristische Personen. Dies bedeutet, dass die Unternehmung als solche (und nicht die an ihr beteiligten natürlichen Personen) rechtlich selbstständig handeln kann.

Bei einer so beratungsintensiven und auf persönlichen Kontakt basierenden Dienstleistung wie der tierärztlichen Tätigkeit werden die Unternehmensziele nur erreicht, wenn alle Faktoren innerhalb einer Praxis gut zusammenwirken. Kunden können z. B. nur neu gewonnen und langfristig gebunden werden, wenn die Mitarbeiter effektiv, motiviert und

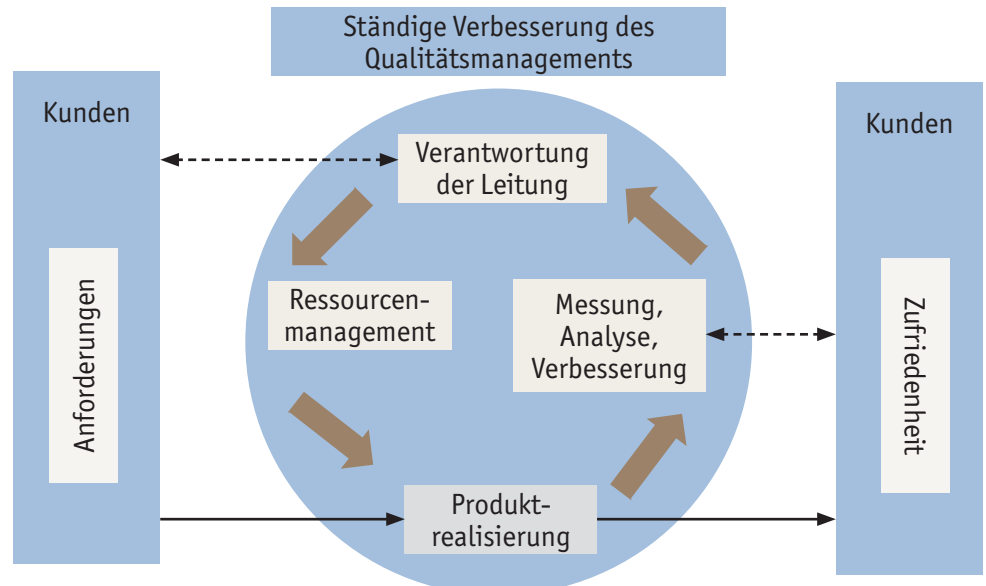


Abb. 2: Das Prozessmodell der DIN EN ISO 9001 [1].

mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz daran arbeiten. Daher sollten durch entsprechende Maßnahmen innerhalb der **Personalwirtschaft** die Motivation und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten gesteigert werden. Der *Personaleinsatz* beschäftigt sich mit der Frage, welcher Mitarbeiter an welcher Stelle zu welcher Zeit eingesetzt wird. Dabei müssen die Anforderungen an Qualität und Quantität der Arbeitsleistungen den Erfordernissen der jeweiligen Arbeitsplätze entsprechen. Die *Personalführung* ist jener Teil, der sich mit den

zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Praxisinhaber und Mitarbeitern beschäftigt, die im Rahmen der Gestaltung, Steuerung und Entwicklung der Praxis stattfinden. Der *Führungsstil* beschreibt die Art und Weise, wie Führung im Unternehmen ausgeübt wird und in welchem Umfang die Angestellten in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Der *Lohn* wird dabei als dasjenige Entgelt verstanden, welches auf der Grundlage eines vertraglich geregelten Arbeitsverhältnisses gezahlt wird. Besonders im tierärztlichen Dienstleistungs-

**„und sollt auch derhalben ein gutter Roßartzet von seiner kunst auch ein guten gewinn haben / villeicht so wol als manicher Menschenartzet“
(Marx Fugger, Gestüt 1578)**

Apropos

Marx Fugger, Herr von Kirchberg und Weisenhorn (1529–1597), Patrizier zu Augsburg, Rat des deutschen Kaisers und Besitzer einer Stuterei in Sonthofen im Allgäu, war seiner Zeit weit voraus. In einem damals herausragenden Buch über die Einrichtung und Führung eines Gestüts „von guten edlen Kriegßrossen“, das er gemeinsam mit seinem

Stallmeister Mang Seuter verfasste, hat er wiederholt die ökonomische Bedeutung der roßärztlichen Tätigkeit thematisiert, da „ein erfarnen Roßartzet einer ganntzen gemain grossen nutz wurdtschaffen“ (Abb. 3).

Ich bin gänzlich mainung (nit das ich die Roßß artzney wölle der Menschen artzney / oder einen Roßß artzet einem Menschen artzet fürsetzen / sonder es soll ein jedweders in seinen wörden bleiben) das ein erfarnen Roßartzet einer ganntzen gemain grossen nutz wurdtschaffen / dann wir künden weder in Krieg noch in Fridt der Roßß gerathen / wie Vegetius auch sagt / in equis ac mulis & adiumenta belli, & ornamenta pacis consistunt, also müssen dise thier dem Menschen zu güttem / nun auch erhalten werden / vnnnd sollt auch derhalben ein gutter Roßartzet von seiner kunst auch ein guten gewinn haben / villeicht so wol als manicher Menschen artzet.

Wie vnd wa
man ein Gestüt von gütten
edlen Kriegßrossen auffrichten / vn-
derhalten / die jungen von einem jar
zu dem anderen erziehen soll / biß sy
einem Bereyter zum abrichten zu
vndergeben / vnnnd so sy abgericht /
langwrig in güttem gesundt zu er-
halten : Allen liebhabern der
Reütterezy zu ehren vnd
gefallen gestelt.
M.D.LXXVIII.

Abb. 3: Frontispiz und Textausschnitt (fol. 147) aus Marx Fugger: *Wie und wa man ein Gestüt von guten edlen Kriegßrossen auffrichten [...] soll.* Worms 1578.

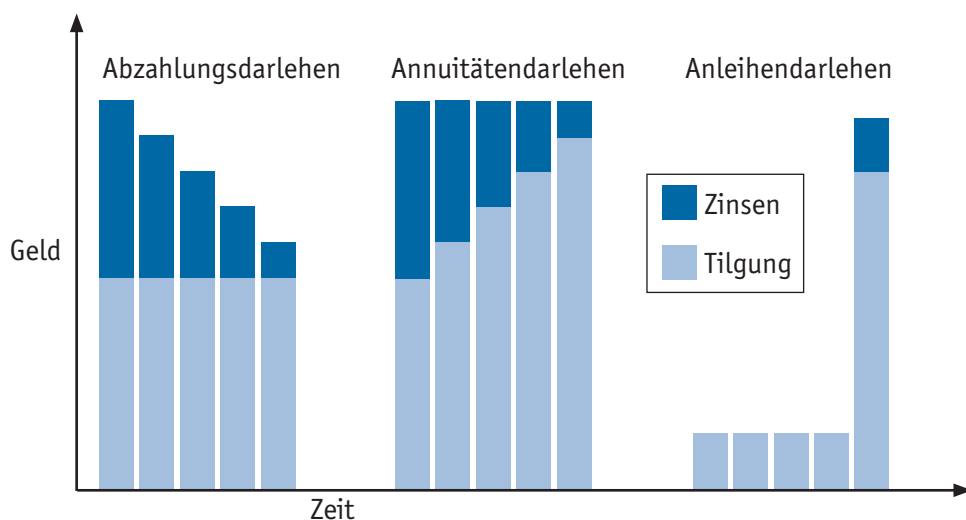


Abb. 4: Zins- und Tilgungsmodalitäten bei einem Darlehen (modifiziert nach [8]).

bereich sind die Lohnkosten der Mitarbeiter ein wesentlicher und dauerhafter betriebswirtschaftlicher Faktor, da im Gegensatz dazu der Kostenanteil für Betriebsmittel und Werkstoffe eher gering ist [7].

Die heutige Auffassung eines **Qualitätsmanagements** bezieht nicht nur die Dienstleistungen und Produkte sowie deren Herstellungsprozesse mit ein, sondern betrachtet das gesamte Unternehmensumfeld. Dieses umfassende *Qualitätssicherungskonzept* wird als „Total Quality Management“ (TQM) bezeichnet. So haben sämtliche vor- und nachgelagerte Tätigkeiten der eigentlichen tierärztlichen Behandlung – angefangen von der Auftragsannahme und Terminplanung über Laborarbeiten

und Medikamentenverwaltung – erheblichen Einfluss auf eine qualitativ hochwertige veterinärmedizinische Leistung. Zur Bestätigung eines funktionierenden Qualitätssicherungskonzeptes im Unternehmen besteht die Möglichkeit der offiziellen Zertifizierung. Die beiden derzeit vorhandenen Zertifizierungsmöglichkeiten für Tierarztpraxen sind zum einen die allgemeine Zertifizierung des „Deutschen Instituts für Normung e. V.“ (DIN, Abb. 2) und zum anderen der speziell für Tierarztpraxen entwickelte Kodex „Gute veterinärmedizinische Praxis“ (GVP).

Finanzwirtschaft

Eine Tierarztpraxis benötigt ausreichend finanzielle Mittel, um am Wirtschaftsprozess teilnehmen zu können. Da fast die Hälfte aller kurativ tätigen Praxen derzeit durchschnittlich weniger als 50 000 € Gewinn im Jahr generieren, ist ein solides Basiswissen im Themengebiet Finanzwirtschaft von entscheidender Bedeutung für den tierärztlichen Beruf. Dieses beinhaltet folgende Teilgebiete: die Ermittlung des Kapitalbedarfs, die nachfolgende Finanzierung als Kapitalbeschaffung sowie die Überwachung und Dokumentation dieser Vorgänge in Form des Rechnungswesens.

Ein **Kapitalbedarf** im betriebswirtschaftlichen Sinne entsteht, wenn ein Zeitraum zwischen der Beschaffung betriebsnotwendiger Güter und dem Absatz der erstellten Leistungen zu überbrücken ist, in dem das Unternehmen, trotz fehlender Einnahmen, seine Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und Arbeitnehmern begleichen muss. Besonders in Dienstleistungsbetrieben wie Tierarztpraxen sind die laufenden Auszahlungen in Form von Löhnen, Mieten, Nebenkosten und Kreditzahlungen als fixe, ständig wiederkehrende und beschäftigungsunabhängige Kosten anzusehen. Die Höhe der Haupteinnahmen in Form von Bezahlung der tierärztlichen Leistungen ist dagegen meist sehr variabel.

Ist ein Kapitalbedarf nicht durch Erhöhung der Einnahmen oder unternehmensinterne

Rationalisierungsprogramme auszugleichen, kann die Deckung eines Fehlbetrages nur durch eine **Finanzierung** mit Eigen- oder Fremdkapital erfolgen. Beim Fremdkapital sind die *kurzfristigen Finanzierungsmittel* in Form eines Lieferanten- oder Kontokorrentkredits die am häufigsten genutzten Instrumente einer Tierarztpraxis. Sie werden zur Bezahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und somit zur Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebs genutzt.

Das **Bankdarlehen** (Abb. 4) ist die Hauptfinanzierungsquelle im Bereich der langfristigen Kreditfinanzierung mit einer Laufzeit über fünf Jahre. Die Alternative zu einer Fremdfinanzierung ist das Mieten von Sachgegenständen in Form von *Leasing*. Unter Leasing versteht man die mittel- bis langfristige Überlassung von Anlagegegenständen gegen Zahlung eines Nutzungsentgelts, das man als Leasinggebühr bezeichnet.

Jeder praktizierende Tierarzt ist gleichzeitig ein Unternehmer, der darauf zu achten hat, dass seine Praxis erfolgreich und v. a. profitabel läuft. Eine korrekte und **vollständige Abrechnung** der erbrachten Leistungen ist die Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg einer tierärztlichen Praxis. Bei der Berechnung der vollbrachten Dienstleistungen besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen der industriellen und der veterinärmedizinischen Ökonomie. Grundlage für Tierärzte ist dabei nicht der freie Marktpreis, sondern die *Gebührenordnung für Tierärzte* (GOT) und das dazugehörige Gebührenverzeichnis.

Auch im **Rechnungswesen** gibt es, besonders im Bereich der gesetzlichen Vorgaben, erhebliche Unterschiede zwischen der industriellen und der veterinärmedizinischen Ökonomie. Tierärzte sind generell von der Buchführungs- und Bilanzierungspflicht entbunden, da sie als Freiberufler kein Gewerbe betreiben und so nicht als Kaufmann im Sinne des Gesetzes gelten. Allerdings bedeutet diese Befreiung nicht, dass die Angehörigen der freien Berufe gar keine Aufzeichnungen über ihre wirtschaftlichen Geschäftstätigkeiten anfertigen müssen. Sie müssen das Betriebsergebnis in einer *Einnahmen- und Überschussrechnung* (EÜR) dokumentieren, die allerdings weniger umfangreich als die vorgeschriebene Buchführung bei „normalen“ Kaufleuten ist.

Fazit

Durch den zunehmenden Einfluss betriebswirtschaftlicher Themen in der Veterinärmedizin ist es für jeden Tierarzt – egal in welchem Berufszweig tätig – notwendig, eine stabile Grundlage betriebswirtschaftlichen Wissens zu besitzen, um erfolgreich sein zu können. Bislang existierte zu dieser Thematik nur eine überschaubare Anzahl von Ratgebern, die mit dem Ziel verfasst wurden, den tierärztlichen Berufsstand mit konkreten kaufmännischen Beispielen im Praxisalltag zu unterstützen. Diese Bücher sind aber in der Regel zu unse-

Anmerkung der BTK

Diverse Gremien haben sich immer wieder mit dem Thema befasst, betriebswirtschaftliches Wissen im Rahmen der veterinärmedizinischen Ausbildung zu vermitteln. Die Notwendigkeit über dieses Wissen zu verfügen, ist dabei unbestritten. Auch die anderen Heilberufe sind von dieser Problematik betroffen.

An den tiermedizinischen Bildungsstätten in Deutschland scheiterten bisher jedoch alle Bemühungen an den ohnehin sehr umfangreichen und zeitintensiven Curricula. Es ist schlichtweg nicht gelungen, das Thema in einem notwendigen und sinnvollen Umfang in die Lehrpläne zu integrieren ohne andere Fächer zu benachteiligen.

Das Problem lösen viele Landes-/Tierärztekammern, indem sie postgradual betriebswirtschaftliche Fortbildungen anbieten. Darüber hinaus empfiehlt die Musterberufsordnung der Bundestierärztekammer, bis zu 25 Prozent der vorgeschriebenen Fortbildungsstunden aus betriebswirtschaftlichen Fortbildungsveranstaltungen anzuerkennen.

Es gilt also weiterhin Möglichkeiten zu diskutieren, die der Notwendigkeit gerecht werden, betriebswirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln.

BTK

zifisch, da sie nicht die Individualität einer Tierarztpraxis berücksichtigen oder zu viel wirtschaftliches Detailwissen voraussetzen. Sie werden oft als unlesbar und auf Dauer ermüdend empfunden. Inhaltlich werden darin häufig ausschließlich die Erkenntnisse der industriellen Betriebswirtschaftslehre auf die Tiermedizin übertragen, ohne diese den spezifischen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen von Tierärzten anzupassen. Außerdem wird die eigentliche Ursache vieler wirtschaftlicher Problemstellungen völlig außer Acht gelassen: das fehlende betriebswirtschaftliche Bewusstsein vieler Tierärzte.

Der Versuch, dieses Bewusstsein in Form von ATF-Anerkennungen zu fördern, reicht nach Meinung der Autoren bei weitem nicht aus. Denn zum einen ist dieser Vorschlag aus der Musterberufsordnung noch nicht von allen Landes-/Tierärztekammern anerkannt. Zum anderen fehlt vielen Tierärzten das wirtschaftliche Grundlagenwissen, um die Inhalte der jeweiligen Seminare vollständig verstehen und sie letztlich in den Praxisalltag übertragen zu können. Daher ist es unseres Erachtens erfolgversprechender, bereits im Studium eine solide theoretische Grundlage betriebswirtschaftlichen Wissens zu vermitteln.

Anschrift der Autoren:

Dr. med. vet. Dipl.-Kfm. Stefan Knoop, Tierklinik Lichtenau, Im Soratfeld 2-4, 33165 Lichtenau, knoop@tierklinik-lichtenau.de
Prof. Dr. Dr. Johann Schäffer, Tierärztliche Hochschule Hannover, Fachgebiet Geschichte, Bischofsholer Damm 15 (Haus 120), 30173 Hannover, johann.schaeffer@tiho-hannover.de

Anzeige

Literatur

- [1] Knoop, St. (2011): Tierärztliche Betriebswirtschaftslehre. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss., Cuvillier Verlag, Göttingen, ISBN 978-3-86955-960-5.
- [2] Meffert, H.; Bruhn, M. (2003): Dienstleistungsmarketing – Grundlagen – Konzepte – Methoden mit Fallstudien. 4. Aufl., Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler GmbH, Wiesbaden
- [3] Voss, R. (2005): BWL kompakt – Grundwissen Betriebswirtschaftslehre. Merkur Verlag, Rinteln
- [4] Ziffus, G.; Dolle, St. (2000): Marketing und Management in der tierärztlichen Praxis. Parey Buchverlag, Berlin
- [5] Steinmann, H.; Schreyögg, G. (2005): Management – Grundlagen der Unternehmensführung, Konzepte – Funktionen – Fallstudien. 5. Aufl., Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler GmbH, Wiesbaden
- [6] Müller-Stewens, G.; Lechner, Ch. (2003): Strategisches Management – Wie strategische Initiativen zum Wandel führen. 2. überarb. und erw. Aufl., Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart
- [7] Jung, H. (2006): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. 10. überarb. Aufl., Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
- [8] Hildmann, G.; Fischer, J. (2002): Finanzierung – Intensivtraining, Repetitorium Wirtschaftswissenschaften. Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler, Wiesbaden

Verdienstkreuz am Bande für Dr. Heinz Eisenmann

Am 9. März 2012 nahm BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel, anlässlich der Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Dr. Heinz Eisenmann, an einem Empfang der Landestierärztekammer Baden-Württemberg teil. Das Verdienstkreuz wurde von Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg, überreicht.

Gebührenausschuss

Am 20. März 2012 fand die letzte Telefonkonferenz des BTK-Ausschusses für Gebühren im Rahmen seines Vorschlags zur Novellierung der GOT statt. Es wurde das noch fehlende Kapitel Stomatologie erarbeitet. Die Besprechung wurde in der darauf folgenden Woche im kleinen Kreis fortgeführt, bevor auch die Zähne in die Abstimmung gingen.

Am 10. April 2012 wurden sämtliche Änderungswünsche der Landes-/Tierärztekammern im Ausschuss besprochen und anschließend den Delegierten ein überarbeiteter Beschluss zur Abstimmung übersandt. Bei Redaktionsschluss war noch nicht bekannt, ob die Delegiertenversammlung einer Weitergabe des erarbeiteten Vorschlags an das zuständige Ministerium zugestimmt hat.

Bundesweiterbildungs- arbeitskreis

Am 21. März 2012 tagte unter Vorsitz des Ressortverantwortlichen für Aus-, Fort- und Weiterbildung, Forschung und Industrie, Prof. Dr. Volker Moennig, der Bundesweiterbildungsarbeitskreis (BWAK) der BTK zum zweiten Mal. Der BWAK hat die Aufgabe, die Weiterbildungsordnungen der Länder zu harmonisieren und gemeinsame Weiterbildungsgänge festzulegen.

Hauptthemen der Sitzung waren die Musterweiterbildungsordnungen zum Fachtierarzt für Versuchstierkunde und Fachtierarzt für Lebensmittel. Diese wurden mehrheitlich beschlossen, um sie der Delegiertenversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Für den Bereich Kleintiere bestand Einigkeit, dass diesem zukünftig zumindest nicht mehr die Bereiche Reptilien und Vögel angehören, sondern dafür eher eigene Weiterbildungsgänge bzw. Zusatzbezeichnungen geschaffen werden sollten.

Es wurden neue Arbeitsgruppen eingeteilt, die sich ausgehend von den bestehenden Musterweiterbildungsgängen der BTK und unter Zuhilfenahme der jeweiligen Weiter-

bildungsgänge der Länder über verschiedene Themen Gedanken machen sollen (Bienen, Anatomie, Labordiagnostik, Öffentliches Veterinärwesen, Parasitologie, Pharmakologie, Physiologie, Tropenveterinärmedizin, Zootiere, Fische und Schweine). In der nächsten Sitzung soll zudem der Weiterbildungsgang zum Fachtierarzt für Pferde behandelt werden.

Der BWAK besteht aus Repräsentanten von allen Landes-/Tierärztekammern und tagt halbjährlich unter den Vorsitz des Ressortverantwortlichen Prof. Moennig. Für die BTK waren der Präsident Prof. Mantel, die Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag und die stellvertretende Geschäftsführerin und Ausschussreferentin Dr. Dr. Sabine Merz anwesend.

TreÄen mit MdBs Röring, Mortler, Dr. Lehmer

Am 22. März 2012 besuchten BTK-Präsident Prof. Theo Mantel und BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im

Deutschen Bundestag. Zunächst Johannes Röring (CDU), der als Mitglied des Ausschusses Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für die BTK ein wichtiger Ansprechpartner ist (Abb. 1). Einigkeit über die unabdingbare Notwendigkeit des Dispensierrechts bestand sofort. Röring fordert im Gegensatz zur BTK, die ein privatwirtschaftlich überwacht Monitoring-System für Antibiotika für sinnvoll hält, sogar die Variante der staatlichen Überwachung und würde es bevorzugen, den Behörden direkten Zugriff auf die Datenbanken zu geben. Die BTK wird sich auf der Sitzung des Erweiterten Präsidiums und in der Frühjahr-Delegiertenversammlung im April darüber Gedanken machen, welche Position hier bezogen werden sollte.

Anschließend fand ein Treffen mit MdB Marlene Mortler (CSU) und MdB Dr. Max Lehmer (CSU) statt (Abb. 2). Auch dieses Gespräch zeigte Gemeinsamkeiten und die große Bereitschaft der Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion, für das Dispensierrecht der Tierärzte einzutreten.



Abb. 1: BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel (r.) zu Gast bei Johannes Röring.

Foto: BTK



Abb. 2: Prof. Dr. Theo Mantel (l.) mit Marlene Mortler und Dr. Max Lehmer.

Foto: BTK

Klausurtagung des BTK-Präsidiums

Am **22./23. März 2012** führte das BTK-Präsidium eine Klausurtagung durch, um die Ziele des neu gewählten Präsidiums für die nächsten Jahre festzulegen und eine Endabstimmung über den Deutschen Tierärztag herbeizuführen. Das Präsidium beschloss außerdem, zukünftig einen Image-Flyer für die BTK zu erstellen. Einigkeit bestand im BTK-Präsidium, dem auch die Präsidenten der drei anderen tierärztlichen Verbände (DVG – Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft, BbT – Bundesverband der beamteten Tierärzte, bpt – Bundesverband praktizierender Tierärzte) als jeweils Ressortverantwortliche angehören, dass die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden noch weiter optimiert werden müsse. Man war sich einig, dass gegenseitige Informationen unabdingbar wichtig seien, wenn möglich solle an einem Strang gezogen und teilweise auch gemeinsame Positionen verabschiedet werden.

Im Vorfeld der Präsidiumssitzung fand daher auch ein Gespräch zwischen den Prä-

sidenten von BTK, BbT und bpt zusammen mit dem Vorsitzenden des BTK-Arzneimittelausschusses, Dr. Thomas große Beilage, statt, um das weitere Vorgehen hinsichtlich des Konzeptes zur Arzneimittelerfassung und der Erhaltung des Dispensierrechts abzustimmen.

Antibiotika- Minimierungskonzept

Der Leiter der Abteilung 3 im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Bernhard Kühnle, hat BTK, BbT, bpt, BfT (Bundesverband für Tiergesundheit), DBV (Deutscher Bauernverband) und QS (Qualität & Sicherheit) am **2. April 2012** nach Bonn eingeladen. Die BTK war vertreten durch den Präsidenten Prof. Theo Mantel, die Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag, den Vorsitzenden des BTK-Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht Dr. Thomas große Beilage und die Ausschussreferentin Dr. Ute Tietjen. Thema war ein Antibiotika-Minimierungskonzept.

Bereits eine Woche zuvor hatten sich Bund und Länder zum selben Thema getroffen. Es

war allgemeiner Wunsch, ein bundesweites System zur betriebsbezogenen Erfassung des Antibiotikaverbrauchs im Nutztierbereich zu schaffen. Die BTK äußerte sich erfreut, dass ihr Vorschlag, die vorhandenen Daten zum Einsatz von Antibiotika mit den Betriebsdaten systematisch zu erfassen und daraus Erkenntnisse und ggf. Konsequenzen zu ziehen, auf so breiter Basis Unterstützung findet. Unklar war nach der Besprechung jedoch, wer Träger der Datenerfassung sein soll, wer Zugriff auf die Daten erhält und wie ein Benchmarking gestaltet werden soll. Fest steht, dass Tierärzte in diesem System eine zentrale Rolle spielen. Eine Erfassung bei QS-Betrieben im Geflügelbereich ist im April bereits angelaufen. Die BTK wird die Entwicklung weiter begleiten.

BTK-Geschäftsstelle

Für eilige Anzeigenaufträge:
Fax
(05 11) 85 50-24 06
E-Mail:
vet@schluetersche.de

Anzeige

Anzeige

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

22. Arbeitstagung der DVG-Fachgruppe „Pferdekrankheiten“

Am 16. und 17. März fand die 22. Arbeitstagung der DVG-Fachgruppe „Pferdekrankheiten“ im Congress Centrum in Hannover statt. Der Tagung gingen am 15. März praxisorientierte Workshops voraus. Eine Posterausstellung mit zahlreichen wissenschaftlichen Beiträgen sowie die begleitende Industrieausstellung rundete die Arbeitstagung ab.

Fachgruppenleiter Prof. Dr. Karsten Feige, Hannover, freute sich, fast 300 Kolleginnen und Kollegen in Hannover begrüßen zu können. Das Ziel, eine Verbindung zwischen Praxis und Wissenschaft herzustellen, wurde mit „State of the Art“-Vorträgen, die einzelnen Themenkomplexen vorangestellt waren, und Präsentationen von praktizierenden sowie wissenschaftlich tätigen Referentinnen und Referenten mehr als erfüllt. In den Workshops am 15. März konnten aktuelle Untersuchungs- und Behandlungsmethoden trainiert werden. Folgende Workshops wurden angeboten: Leitungsanästhesie am Kopf, Sonografie Herz (Kurse für Einsteiger und Fortgeschrittene), Sonografie der großen Gelenke, Kopfröntgen, Augenuntersuchung und Embryotransfer.

State of the Art

Den Stand des Wissens zum Themenkomplex „Therapiekonzepte und Therapieerfolg“ stellte



Fachgruppenleiter Prof. Dr. Karsten Feige, Hannover, begrüßt die Teilnehmer der Arbeitstagung „Pferdekrankheiten“.

Foto: DVG

Prof. Dr. Manfred Kietzmann, Hannover, dar. Er ging auf evidenzbasierte Therapiekonzepte, also auf die gewissenhafte und überlegte Anwendung des besten Wissens aus der klinischen Forschung, ein, erwähnte jedoch auch, dass kontrollierte klinische Studien in der Pferdemedizin relativ selten seien.

Einen Blick in die Zukunft warf Priv.-Doz. Dr. Ingo Baumbach, Saarbrücken, mit seinem Vortrag „Atemgasanalyse – ein neues diagnostisches Hilfsmittel?“. Ausgehend von der Idee, ausgeatmete Luft zusätzlich zu Blut- und Urinproben zur Diagnostik zu verwenden, stellte der Physiker Möglichkeiten und Probleme

Geschäftsstelle:

Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net

Pressestelle:

1. Vorsitzender der DVG e. V.
Prof. Dr. Volker Moennig,
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net,
Internet: www.dvg.net

Konto:

Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)

dieser Methode dar. So sei zu beachten, auch die Raumluft zu detektieren, da Substanzen der umgebenden Luft ein- und ausgeatmet werden. Eine mögliche Anwendung in der Praxis stellte Dr. Carmen Klein, Bad Langensalza, in ihrem anschließenden Vortrag zur Feststellung der Trächtigkeit bei der Stute durch Untersuchung exhalierter Luft vor. Die Ergebnisse ihrer Untersuchung zeigten, dass eine Differenzierung zwischen trächtigen und nichtträchtigen Pferden möglich zu sein scheint, jedoch sind noch weitere Untersuchungen erforderlich.

Zur „Reduktion des Sexualtriebes bei Stute und Hengst“ sprach Prof. Dr. Harald Sieme, Hannover. Aus seiner Sicht ist der Einsatz des GnRH-Agonisten Deslorelin zukunftsträchtig, da mit ihm eine vorübergehende Unfruchtbarkeit erzielt werden kann. Die Substanz ist allerdings für Pferde bislang nicht zugelassen.

Prof. Dr. Hubert Simhofer, Wien, referierte über „Endodontie beim Pferd – wo stehen wir?“ und erläuterte anhand zahlreicher Abbildungen die entsprechenden Techniken. Prof. Simhofer hält weitere Grundlagenforschung für erforderlich. Eine Zusammenarbeit mit humanmedizinischen Zahnärzten sieht er als weiterführend an.

Weitere „State of the Art“-Vorträge hielten Prof. Dr. Gerald Schusser, Leipzig, zu „Markersubstanzen bei systemischen entzündlichen

Bruns-Stiftung vergibt Preis und Stipendien für 2012

Den **Preis der Dr. Jutta und Dr. Georg Bruns-Stiftung** erhält in diesem Jahr Prof. Dr. Christina Strube, PhD, Hannover. Frau Strube ist Juniorprofessorin am Institut für Parasitologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover. Ausschlaggebend für die Wahl der Kandidatin waren die Forschungsschwerpunkte u. a. zu den molekularen Mechanismen zur Biologie und Entwicklung sowie zur Bekämpfung des bovinen Lungenwurms *Dictyocaulus viviparus* und die Evaluierung rekombinanter Antigene für verbesserte diagnostische Verfahren, die Einsatz in serologischen Untersuchungen von Blut und Milch zur Epidemiologie von Helmintheninfektionen finden. Der Preis wird im Rahmen des Deutschen Tierärztekongresses im Oktober in Bremen verliehen.

Aus den Bewerbungen für die **Stipendien** wurden folgende Projekte gewählt:

- Prof. Dr. Peter Boettcher, Leipzig, Thema: „Charakterisierung der sensiblen Innervation des arthrotischen Ellbogengelenks sowie die immunhistologische Testung der neuronalen Selektivität der Antikörper Isolektin B4 und Cholera Toxin B beim Hund“
- Janina Burk/Prof. Dr. Walter Brehm, Leipzig, Thema: „Mechanismen der Stammzell-unterstützten Sehnenheilung: Untersuchung der tenogenen Differenzierbarkeit equiner mesenchymaler Stromazellen im in vitro Sehnenregenerationsmodell“
- Prof. Dr. Johannes Kauffold/David Sporn/Prof. Dr. Axel Wehrend, Leipzig bzw. Gießen, Thema: „Ultraschografische und morphologische Untersuchung des Gesäuges beim

Schwein verschiedener Genetik während der ersten 180 Lebenstage“

Mit **Sachmitteln** wird Marthe Arends, Berlin, für ihr Projekt „Die Wirksamkeit von insektizidbehandelten Netzen zur Bekämpfung von Vektoren und anderen Lästlingsinsekten mit veterinärmedizinischer und medizinischer Bedeutung in Afrika“ unterstützt.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Stiftungsrat, in dem Hochschullehrer, praktizierende Kollegen sowie die Stifter vertreten sind. Vorsitzender ist Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hartwig Bostedt, Gießen. Die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V., Gießen, verwaltet die Mittel treuhänderisch.

Weitere Informationen:
www.bruns-stiftung.de

DVG

Erkrankungen“, Prof. Dr. Peter Stadler, Hannover, zu „Fesselträgerursprung – Diagnose und mögliche Fehlinterpretationen“ und Prof. Dr. Sabine Kästner zum Thema „Bessere Anästhesie durch Leitlinien?“

Vorträge aus Wissenschaft und Praxis

An beiden Tagen standen darüber hinaus Kurzvorträge zu unterschiedlichsten Themenkomplexen auf dem Programm.

Der Tagungsband zur 22. Arbeitstagung der Fachgruppe „Pferdekrankheiten“ ist für 14 € zzgl. Verpackung und Versand in der DVG-Geschäftsstelle erhältlich: info@dvg.net, Fax (06 41) 2 53 75

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Hochschulen

Humboldt-Universität zu Berlin

Nachruf für Prof. Dr. habil. Norbert Rossow

Prof. Rossow wurde am 13. November 1932 in Pyritz in Polen geboren. Er gehört zu der besonderen Generation, deren Jugendzeit der Krieg und die Flucht aus der Heimat prägten.

Nach dem Abitur 1951 in Greiz (Thüringen) schlossen sich das Studium der Veterinärmedizin an der Leipziger Alma Mater und die Promotion im Jahre 1956 an. Nach zwei Jahren der Arbeit auf einem Schlachthof und in einer tierärztlichen Praxis folgten sieben wichtige Jahre als wissenschaftlicher Assistent, Oberassistent und Dozent an der Medizinischen Tierklinik Leipzig. Die Habilitation wurde 1965 zum Thema „Diagnostik der Lebererkrankungen des Rindes“ abgeschlossen.

In diesen Leipziger Jahren wurden die Wurzeln für die Arbeitsschwerpunkte der zukünftigen wissenschaftlichen Arbeit gelegt: Innere Medizin, Labordiagnostik, Rind. Zugleich entwickelte Prof. Rossow seine ihn prägende

besondere Begabung zum Hochschullehrer, die seinen Schülern immer in guter Erinnerung bleiben wird. Von 1967 bis 1971 leitete er das Bezirksinstitut für Veterinärmedizin (BIV) in Neubrandenburg. Neben der Routine eines Landesuntersuchungsamtes erarbeitete er die Grundsätze der veterinärmedizinischen Bestandsbetreuung und der Stoffwechselüberwachung. 1971 folgte der Ruf auf den Lehrstuhl für Innere Medizin der Haustiere an die veterinärmedizinische Bildungsstätte der Humboldt-Universität zu Berlin. In den 21 Jahren fruchtbarer Arbeit als Hochschullehrer, Klinikleiter und Autor setzte er wesentliche Impulse auf den Feldern der Inneren Erkrankungen des Rindes, der Stoffwechseldiagnostik und der Bestandsbetreuung. Er verfasste 160 Publikationen und sechs Lehrbücher. Hervorzuheben sind der Leitfaden für Innere Krankheiten der landwirtschaftlichen Nutztiere (1985), das zweibändige Handbuch für Innere Krankheiten der Haustiere (1985, 1988) und die Innere Medizin für Tierärzte (1995). Besonders der Leitfaden dokumentiert die hervorragenden

den didaktischen Fähigkeiten, es kann als Pionierwerk einer neuen Generation von Lehrbüchern gelten.

Die Neustrukturierung der veterinärmedizinischen Hochschulausbildung in Berlin, mit dem Wechsel von der disziplinen- zur tierartenorientierten Ausbildung, veranlasste Prof. Rossow im Juli 1992 in den Ruhestand zu wechseln.

Dem Drang nach Wissensvermittlung ging er in den Folgejahren über ein Internetforum der Data-Service GmbH Paretz nach. Mit seinen profunden Fachkenntnissen hat er maßgeblich das Projekt ITB unterstützt.

Prof. Dr. habil. Norbert Rossow war es vergönnt, nach schwerem Leiden in tiefem Frieden mit sich, seiner Familie und der sich verändernden Welt am 28. Februar 2012 Ruhe zu finden.

Rudolf Staufenbiel, Werner Feucker, Theodor Hiepe



Foto: privat

Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

Strahlenschutz stets streng einhalten

Zum Beitrag von Dr. Markus Borowski und Dr. Anne-Maren Marxen „Personendosimetrische Überwachung in der Tierarztpraxis“, DTBL 1/2012, S. 17–19

Die Röntgenverordnung fordert die Feststellung der Personendosis für alle Personen, die sich im Kontrollbereich aufhalten. Die Durchführung der Dosismessung bei beruflich strahlenexponierten Personen ist dabei klar geregelt. Weniger eindeutig sind die Festlegungen, wie bei „Tierbegleitpersonen“ (Tier[est]haltern) die Dosismessung erfolgen soll. Die Autoren zeigen hier mögliche Wege auf und

verweisen auf die Vorteile direkt ablesbarer elektronischer Dosimeter. In zwei Punkten sehen wir jedoch Diskussionsbedarf.

Zum einen betrifft das die Aussagen zu schwangeren Mitarbeiterinnen. Beim Lesen entsteht der Eindruck, dass schwangere Mitarbeiterinnen routinemäßig bei Röntgenuntersuchungen eingesetzt werden können. Wichtig sei nur, dass die Einhaltung des in der RöV geforderten besonderen Grenzwertes (§ 31 a Abs. 4 Satz 2) durch geeignete Überwachungsmaßnahmen gewährleistet sein muss. Dazu ist festzustellen, dass schwangere Mitarbeiterinnen nur dann den Kontrollbereich betreten dürfen, wenn der Strahlenschutzbeauftragte bzw. der fachkundige Strahlenschutzverantwortliche dies für erforderlich hält und ausdrücklich gestattet. Es muss also eine auf den Einzelfall bezogene Abwägung von Nutzen und Risiko erfolgen (§ 22 Abs. 1 Nr. 2d). Eine Tätigkeit von Schwangeren im Kontrollbereich kann daher nur im Ausnahmefall gerechtfertigt sein.

Unser zweiter Einwand betrifft die verwendeten Abbildungen. Beide als „exemplarische Expositionssituationen“ dargestellten Szenen widersprechen grundlegenden Normen des praktischen Strahlenschutzes. Bei der Untersuchung des Hundes sind hier die Personen gezwungen, sich vom Rücken her über das

Tier zu beugen. Ihr Kopf, Hals und Oberkörper geraten dabei sehr nahe an die Quelle der Streustrahlung (den Patienten). Der Abstand würde deutlich vergrößert, wenn sie auf der gegenüberliegenden Seite des Tisches stehen und den Patienten von ventral her fixieren würden. Das Überbeugen führt außerdem dazu, dass die Schürze verrutschen kann und damit der Hals und größere Teile des Oberkörpers ungeschützt sind.

Auf dem Foto aus der Pferdepraxis wird die Kassette von Hand gehalten. Die Dosisbelastung der Hände ist dabei sehr groß. Es besteht zudem die Gefahr, dass Hände und Arme im Direktstrahl (u. a. auch hinter der Kassette) sind. Aus diesem Grund legt die Richtlinie Strahlenschutz in der Tierheilkunde (Anlage 12) fest, dass Maßnahmen zu ergreifen sind, um den Abstand zum Tier so groß wie möglich zu halten: „Je nach Anwendungsgebiet sind technische Einrichtungen (z. B. Stative und Kassettenhalter) zur Vergrößerung des Abstands von Personen zur Strahlenquelle und zur Streustrahlenquelle zu nutzen.“ Film-Folien-Kassetten und digitale Detektoren dürfen deshalb grundsätzlich nicht von Hand gehalten werden.

Priv.-Doz. Dr. Eberhard Ludewig
(Klinik für Kleintiere, Universität Leipzig)
Prof. a. D. Dr. Klaus Hartung (Berlin)

Fördermittel

Akademie für Tiergesundheit e. V.

Promotionsstipendien und Kongressbeihilfen

Die Akademie für Tiergesundheit e. V. unterstützt klinische und experimentelle Forschungsvorhaben auf dem gesamten Gebiet der Veterinärmedizin und Tierernährung. Für ein umgrenztes Forschungsvorhaben auf den genannten Gebieten werden **Promotionsstipendien** für die Dauer von längstens zwei Jahren vergeben.

Die **Antragsfrist** für die Vergabe der Stipendien läuft bis **15. Juni 2012**, 24.00 Uhr. Die Anträge sind in elektronischer Form bei der Aft (info@aft-online.net) einzureichen.

Darüber hinaus vergibt die Aft **Kongressbeihilfen**. Hierdurch soll es jungen Nachwuchswissenschaftlern der veterinärmedizinischen Bildungs- und Forschungsstätten ermöglicht werden, mit einem eigenen Beitrag an einem wissenschaftlichen Kongress im In- oder Ausland teilzunehmen. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 75 Prozent der Gesamtkosten, maximal 1000 €. Der Bewerber muss Erstautor oder Vortragender des Beitrags sein und sollte das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. **Anträge** können jederzeit in elektronischer Form (info@aft-online.net) gestellt werden.

Weitere Informationen über die Vergabebedingungen sowie Hinweise zur Antragstellung der Fördermittel erhalten Sie unter www.aft-online.net oder bei der Geschäftsstelle der Akademie für Tiergesundheit e. V., Postfach 26 01 64, 53153 Bonn, Tel. (02 28) 31 82 93

Semestertreffen

Gießen: Studienjahrgang 1986–1991/92

Semestertreffen des Studienjahrgangs 1986–1991/92 am **16. Juni 2012** auf dem Schiffenberg bei Gießen.

Infos unter swenshon@hotmail.com

Amtliches

Approbation

Bayern

Isabel Teresa Fiola, Heimertingen
Walburga Maria Posch, Olching
Cindy Melanie Thes, Überacker-Maisach

Berlin

Jenny Adermann, Dahlwitz-Hoppegarten
Ewa Aleksandrowicz, Heidelberg
Viola Bäuerlein, Berlin
Miroslaw Barwiolek, Berlin
Marie-Anne Basedau, Munster
Stefanie Binder, Berlin
Lisa Bischofberger, Berlin
Alexandra Bouzourniouk
Anne Dawydowa, Schöneiche
Stephanie Dorst, Sottrum
Annemarie Englisch, Berlin
Maria Gall, Panketal
Anna-Maria Grzimek, Berlin
Franziska Heinrich, Berlin
Susanne Holtze, Berlin
Ronald Holz, Zecherin
Nasos Ioannou, Berlin
Cindy Kasch, Berlin
Dr. Susanne Kerstan, Königs Wusterhausen
Antonina Klippert, Berlin
Franziska Koch, Berlin
Tim Kretzschmar, Berlin
Claudia Kunath, Braunschweig
Henrike Lagershausen, Berlin
Annemarie Lang, Berlin
Katharina Loewe, Berlin
Annekatriin Meier, Stahnsdorf
Johanna Müller, Berlin
Sophie Nast, Kleinmachnow
Nadine Neumann, Sevetal
Stefanie Pachel, Guben
Dorothee Peschek, Kempten
Antje Pigorsch, Berlin
Katarzyna Przywara, Berlin
Charlotte Rill, Berlin
Claudia Roth, Berlin
Maria Schneider, Berlin
Laura-Kim Schüller, Berlin
Sandra Schütze, Berlin
Lisa Sommer, Kremen
Josephine Thieke, Bestensee
Nicole Thomas, Berlin
Henrik Wagner, Berlin
Annett Walpuski, Berlin

Nora Weiß, Jena
Natalie Ziegler, Hamburg
Nina Zimmermann, Berlin

Niedersachsen

Dr. med. vet. (Univ. Budapest) Kenez Akos, Hannover
Helena Eva Anheyer-Behnenburg, Düsseldorf
Mareike Kristin Arnholz, Hannover
Katharina Beel, Wunstorf, OT Luthe
Marco Antonio Beining, Hannover
Jennifer Bernau, Hannover
Miriam Beyer, Göttingen
Regina Böger, Rütten
Kathrin Marianne Böhm, Scheßlitz
Katja Sabine Bracht, Hannover
Stefan Brücher, Rottmersleben
Peter Brucker, Hannover
Diana Johanna Linda Busley, Hannover
Nina Credner, Neustadt-Glewe
Irena Gerda Inge Czycholl, Hannover
Sonja Degen, Hannover
Sandra Drews, Hannover
Christiane Dorothea Duden, Elsdorf
Anna Effenberg, Hannover
Jennifer Freymann, Hannover
Kirsten Ingrid Frisch, Freiburg im Breisgau
Aniela Christine Fuchs, Friedrichsdorf
Tom Garkisch, Hannover
Laura Gey, Nörvenich
Maike Grawe, Kirchlingern
Anna Elisabeth Felicitas Greve, Köln
Sebastian Hahne, Bad Oeynhausen
Daniela Helmsmüller, Syke
Johannes Josef Ernst Heßler, Essen (Oldbg.)
Lea Katharina Heuer, Verl
Deike Svenja Hoffmann, Hannover
Tanja Hunger, Gütersloh
Michael Hüpen, Straelen
Kristin Charlott Iburg, Bad Oeynhausen
Anke Klingenberg, Hilsede
Susanne Klose, Neustadt am Rübenberge
Franziska Ingrid Kloska, Steinheim
Nina Sophie König, Siedenburg
Kathrin Kostrzewa, Gießen
Julia Krenz, Ummern
Stefanie Kruppke, Bielefeld
Patrick Lange, Belm
Julia Matena, Hannover
Franziska Mecke, Hannover
Carolin Meiners, Hopsten-Schale
Marie Margarete Meyerholz, Hannover
Eva Mohammad, Hannover
Astrid Mombrei, Syke
Bianca Müller, Oldenburg

Patric Nawrath, Wülfrath
 Jasmin Nicole Neßler, Hannover
 Julia Osterholz, Georgsmarienhütte
 Henning Otzen, Hannover
 Christine Ratert, Nordwalde
 Johanna Maria Rautmann, Hannover
 Maria Reckardt, Gerwisch
 Anne Kerstin Reinig, Hannover
 Thomas Sebastian Reznicek, Hannover
 Nicolai Richel, Großkrotzenburg
 Caroline Manuela Nancy Ritter, Göttingen
 Kristina Rode, Hannover
 Carina Sarah Rösch, Jülich
 Christina Schlüter, Goldenstedt
 Mareike Schmidt, Euskirchen
 Lena Imme Schmidt, Hannover
 Johanna Schmitz, Schmallingenberg
 Stephanie Julia Schreiber, Minden
 Karola Maria Schuberth, Blieskastel
 Jochen Schulze Grotthoff, Münster
 Lena Spieckermann, Neustadt-Glewe
 Natascha Corinna Spitmann, Hannover
 Patrick Steinig, Hannover
 Reka Susanne Tienken, Schiffdorf
 Anna Tönißen, Hannover
 Caroline Stefanie Trapp, Auenwald
 Sandra Vagt, Hannover
 Maria Teresa Visse, Recke
 Wily Jolyon Erwin von Frijtag Drabbe Künzel, NL-Balkbrug
 Jana Waldmann, Nordenham
 Ulrike Simone Wallner, Hannover
 Kathrin Werth, Hannover
 Leonie Viktoria Maria Wolters, Hannover

Nordrhein-Westfalen

Heidmarie Gertraud Asanger, Bielefeld
 Nathalie de Bouvré, Kleve
 Zuzana Drábková, Weilerswist
 Konstantinos Kourmpelis, Weilerswist
 Andrea Cristina Noguera Cender, Weilerswist

Rückgabe der Approbation

Bayern

Dr. Hermann Fitzer, Münsterhausen

Mecklenburg-Vorpommern

DVM Monika Nöckler, Teterow

Sachsen-Anhalt

DVM Frank Clausnitzer, Petersberg,
 OT Wallwitz

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Nada Cordasic, verlängert bis 15. 2. 2014 im Freistaat Bayern
 Viktor Dyachenko, gültig bis 15. 2. 2013 an der Ludwig-Maximilians-Universität, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München
 Marius Nilas, gültig bis 5. 3. 2013 im Freistaat Bayern

Brandenburg

Anca Curelariu, gültig bis 31. Dezember 2012, in nichtselbstständiger Stellung in der Tierarztpraxis DVM Ulrike Eliewsky, Hohenreinkendorfer Str. 3, 16307 Tantow

Niedersachsen

Vilmos-Laszlo Demenyi aus Munizipium Toplita, Kreis Harghita/Rumänien, gültig bis 28. 2. 2014 in nichtselbstständiger Stellung als Assistent bei Dr. Dietrich Wegner, Dorfstr. 1, 38327 Semmenstedt
 Dr. Luis Alberto Grullón Yunén aus Santiago de los Caballeros/Dominikanische Republik, gültig bis 8. 3. 2014 in nichtselbstständiger Stellung als Assistent in der Praxis Dr. Michael Nass, Molkereistr. 6, 26935 Stadland
 Dr. Amir Abdulmawjood aus Mosul/Irak, gültig bis 19. 3. 2014 in nichtselbstständiger Stellung als angestellter Tierarzt am Institut für Lebensmittelqualität und -sicherheit der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Verlust von Tierarzttausweisen

Folgende Tierarzttausweise sind verloren gegangen oder gestohlen worden und werden hiermit für ungültig erklärt:

Baden-Württemberg

Nicole Händle

Bayern

Julia Rabe – Nr. Z7/103 – Datum: 24. 1. 2007

Hessen

Kerstin Frischkorn – Nr. 2775

Aus der Rechtsprechung

Studium der Tiernaturheilkunde

Behauptet eine Hunde-Physiotherapeutin in ihrem werblich herausgestellten Lebenslauf, sie habe ein „Studium der Tiernaturheilkunde“ absolviert, so versteht der Verbraucher dies im Sinne eines Studienabschlusses an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule. Wurde ein solches staatliches Hochschulstudium aber tatsächlich nicht abgeschlossen, so liegt in dieser Angabe eine relevante Irreführung, da der Verbraucher eine Hunde-Physiotherapeutin bevorzugen wird, die über vertiefte, mittels eines Studiums erlangte Kenntnisse der Tierheilkunde verfügt. Das Gericht verurteilte daher diese Hunde-Physiotherapeutin es zu unterlassen, in ihrer Werbung (hier: Flyer) diese Angabe „Studium der Tiernaturheilkunde“ weiter zu verwenden. (OLG Düsseldorf, Az.: I-20 U 2)/11 jlp

Tierarzt haftet für Ankaufsuntersuchung

Ein Tierarzt, der seine Pflichten aus einem Vertrag über die Ankaufsuntersuchung eines Pferdes verletzt und deshalb einen unzutreffenden Befund erstellt hat, haftet seinem Auftraggeber auf Ersatz des Schadens, der diesem dadurch entstanden ist, dass er das Pferd aufgrund des fehlerhaften Befundes erworben hat. Beruht der fehlerhafte Befund darauf, dass der Tierarzt einen Mangel des Pferdes nicht erkannt oder seinem Vertragspartner nicht mitgeteilt hat, haftet er neben dem zu Schadenersatz oder Rückgewähr verpflichteten Verkäufer des Pferdes. (BGH, Az.: VII ZR 7/11) jlp

Tierschutzaufgaben für Tierhandel

Eine Genehmigung zum Handel mit exotischen Tieren (Krallenaffen, Papageien, Schildkröten, Reptilien und Spinnentieren) kann auch im Nachhinein mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden. Hierzu können Empfehlungen

sachkundiger Stellen und allgemein anerkannter Gutachter herangezogen werden. Dazu gehören auch die Gutachten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über Mindestanforderungen an die Haltung von bestimmten Tieren. Nachträgliche Auflagen sind zulässig, wenn mit ihnen künftige Verstöße gegen das Tierschutzgesetz verhindert werden sollen. Dies gilt insbesondere dann, wenn mit Tatsachenänderungen zu rechnen ist, um beispielsweise die tierschutzgerechte Haltung auch neu hinzugekommener Tiere zu gewährleisten. Die Verhängung derartiger Auflagen setzt nicht voraus, dass bereits Verstöße etwa gegen die Gebote des Tierschutzgesetzes festgestellt worden oder solche mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Jede einzelne Nebenbestimmung muss nicht nur dem Tierschutz dienen, sondern auch verhältnismäßig sein.

(Nieders. OVerwG, Az.: 11 LA 540/09) jlp

Fütterungsverbote minimieren BSE-Infektionen

Das im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch angeordnete Verbot, Mischfuttermittel mit tierischen Fetten an Wiederkäuer zu verfüttern, steht mit der Gesetzgebung des Europäischen Parlaments und des Rates in Einklang. Das Fettverfütterungsverbot ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes gerechtfertigt, da es BSE-Infektionen bei Wiederkäuern verhindern und das Übertragungsrisiko von BSE durch den Verzehr von Wiederkäuerfleisch weiter minimieren kann.

(BVerwG, Az.: 3 C 26/10) jlp

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
Montag–Freitag: 9.00–16.00 Uhr

0180 500 91 19

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der EG.

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 107/2012 der Kommission vom 8. Februar 2012 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der **Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln** tierischen Ursprungs in Bezug auf **Octenidindihydrochlorid** (ABl. EG L 36 v. 9. 2. 2012 S. 25)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 118/2012 der Kommission vom 10. Februar 2012 zur Änderung der VO (EG) Nr. 2380/2001, (EG) Nr. 1289/2004, (EG) Nr. 1455/2004, (EG) Nr. 1800/2004, (EG) Nr. 600/2005, (EU) Nr. 874/2010, der Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 388/2011, (EU) Nr. 532/2011 und (EU) Nr. 900/2011 in Bezug auf den Namen des Inhabers der Zulassung für bestimmte **Futtermittelzusatzstoffe** und zur Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 532/2011 (ABl. EG L 38 v. 11. 2. 2012 S. 36)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 10. Februar 2012 zur Änderung der Entscheidung 2007/453/EG hinsichtlich des **BSE-Status von Dänemark und Panama** (ABl. EG L 50 v. 23. 2. 2012 S. 49)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 122/2012 der Kommission vom 13. Februar 2012 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der **Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln** tierischen Ursprungs in Bezug auf **Methylprednisolon** (ABl. EG L 40 v. 14. 2. 2012 S. 2)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 123/2012 der Kommission vom 13. Februar 2012 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der **Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln** tierischen Ursprungs in Bezug auf **Monepantel** (ABl. EG L 40 v. 14. 2. 2012 S. 4)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 131/2012 der Kommission vom 15. Februar 2012 über die Zulassung einer Zubereitung aus Kümmelöl, Zitronenöl und bestimmten getrockneten Kräutern und Gewürzen als **Futtermittelzusatzstoff** für entwöhnte Ferkel (Zulassungsinhaber Delacon Biotechnik GmbH) (ABl. EG L 43 v. 16. 2. 2012 S. 15)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 136/2012 der Kommission vom 16. Februar 2012 über die Zulassung von Natrium-Bisulfat als **Futtermittelzusatzstoff** für Heimtiere und sonstige nicht zur Nahrungsmittelerzeugung genutzten Tiere (ABl. EG L 46 v. 17. 2. 2012 S. 33)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 17. Februar 2012 zur Änderung von Anhang E der Richtlinie 92/65/EWG des Rates hinsichtlich der **Musterveterinärbescheinigungen** für Tiere aus Betrieben sowie für Tiere, Samen, Eizellen und Embryonen aus amtlich zugelassenen Einrichtungen, Instituten oder Zentren (ABl. EG L 50 v. 23. 2. 2012 S. 51)

Foto

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 140/2012 der Kommission vom 17. Februar 2012 zur Zulassung von Monensin-Natrium als **Futtermittelzusatzstoff** für Junghennen (Zulassungsinhaber Huvepharma NV Belgium) (ABl. EG L 47 v. 18. 2. 2012 S. 18)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 176/2012 der Kommission vom 1. März 2012 zur Änderung der Anhänge B, C und D der Richtlinie 90/429/EWG des Rates hinsichtlich der **tierseuchenrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Brucellose und Aujeszky-Krankheit** (ABl. EG L 61 v. 2. 3. 2012 S. 1)

■ VO (EU) Nr. 200/2012 der Kommission vom 8. März 2012 über ein Unionsziel zur **Verringerung von Salmonella enteritidis und Salmonella typhimurium bei Masthähnchenherden** gemäß der VO (EG) Nr. 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. EG L 71 v. 9. 3. 2012 S. 31)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 201/2012 der Kommission vom 8. März 2012 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der **Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln** tierischen Ursprungs in Bezug auf **Nitroxinil**
(ABl. EG L 71 v. 9. 3. 2012 S. 37)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 202/2012 der Kommission vom 8. März 2012 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der **Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln** tierischen Ursprungs in Bezug auf den **pegylierten bovinen Granulozyten-koloniestimulierenden Faktor**
(ABl. EG L 71 v. 9. 3. 2012 S. 40)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 221/2012 der Kommission vom 14. März 2012 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der **Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln** tierischen Ursprungs in Bezug auf **Closantel**
(ABl. EG L 75 v. 15. 3. 2012 S. 7)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 222/2012 der Kommission vom 14. März 2012 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der **Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln** tierischen Ursprungs in Bezug auf **Triclabendazol**
(ABl. EG L 75 v. 15. 3. 2012 S. 10)

■ VO (EU) Nr. 225/2012 der Kommission vom 15. März 2012 zur Änderung von Anhang II der VO (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Zulassung von Betrieben, die Erzeugnisse aus pflanzlichen Ölen und Mischfetten zur Verwendung in Futtermitteln in den Verkehr bringen**, sowie hinsichtlich der besonderen Anforderungen an die Herstellung, Lagerung, Beförderung und Dioxinuntersuchung von Ölen, Fetten und daraus gewonnenen Erzeugnissen
(ABl. EG L 77 v. 16. 3. 2012 S. 1)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 227/2012 der Kommission vom 15. März 2012 zur **Zulassung von *Lactococcus lactis*** (NCIMB 30117) als Zusatzstoff in Futtermitteln für alle Tierarten
(ABl. EG L 77 v. 16. 3. 2012 S. 8)

■ Empfehlung der Kommission vom 15. März 2012 zum **Monitoring von Mutterkorn-Alkaloiden in Futtermitteln und Lebensmitteln**
(ABl. EG L 77 v. 16. 3. 2012 S. 20)

Achtung! Einsendungen für die Juliausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen):

bis zum **1. Juni 2012**

Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (sind kostenpflichtig):

bis zum **12. Juni 2012**

Anzeige

Anzeige

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Tierschutz, Artenschutz

Widerstand in der Union gegen Schenkelbrandverbot

Das von der Bundesregierung im Zuge der Novelle des Tierschutzgesetzes geplante Verbot des Schenkelbrands beim Pferd stößt in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Widerstand. Deren agrarpolitischer Sprecher Franz-Josef Holzenkamp plädierte bei einem gemeinsamen Parlamentarischen Abend des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) für eine Beibehaltung des Schenkelbrands. Dieser habe sich als „Marke“ bewährt und müsse erhalten bleiben, erklärte Holzenkamp, der zugleich auf die Rückendeckung seiner Fraktion in dieser Frage verwies.

DBV-Präsident Gerd Sonnleitner und FN-Präsident Breido Graf zu Rantzau erklärten, das Brandzeichen sei ein unschätzbares, fälschungssicheres und bewährtes Markenzeichen, das in der Pferdezucht benötigt werde. Sie beklagten gegenüber den Parlamentariern eine emotional geführte politische und öffentliche Diskussion über den „Pferdebrand“. Für so weitreichende Entscheidungen solle die Politik sich besser über die Abläufe in den Betrieben informieren.

Auch der Parlamentarische Staatssekretär vom Bundeslandwirtschaftsministerium, Peter Bleser, äußerte zuvor in einem Pressegespräch, er habe „als Parlamentarier“ großes Verständnis für die Argumente der Pferdezüchter, die für den Erhalt des Schenkelbrands sprächen. Der Schenkelbrand habe eine jahrhundertealte Tradition.

Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner ist für eine Abschaffung des Brandzeichens. Sie greift damit in ihrer Tierschutznovelle nicht zuletzt eine nahezu einmütig gefasste Forderung des Bundesrates auf. Das Bundeskabinett wird den Gesetzentwurf zur Novelle des Tierschutzgesetzes aller Voraussicht nach im Mai beschließen. Ein Abschluss des parlamentarischen Verfahrens noch vor der Sommerpause gilt als unwahrscheinlich. *AgE*

Bundesrat: Stellungnahme zur EU-Tierschutzstrategie

Europäische Rechtsvorgaben für die Haltung von Puten mahnt der Bundesrat an. In ihrer Stellungnahme zum Vorschlag der Brüsseler Kommission für eine EU-Strategie zum Schutz und Wohlergehen von Tieren 2012 bis 2015 spricht sich die Länderkammer ferner für eine

zügige Weiterentwicklung der Tierschutzindikatoren aus, die auch zur Vergleichbarkeit von Haltungsbedingungen und zur Information der Verbraucher genutzt werden könnten. Darüber hinaus soll die Bundesregierung in Brüssel darauf hinwirken, dass der Transport von Schlachttieren EU-weit ausnahmslos auf acht Stunden begrenzt wird. Schließlich betont der Bundesrat die Notwendigkeit, dass der ständige Ausschuss zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen beim Europarat seine Arbeit an dem Europäischen Übereinkommen zum Tierschutz fortführt. Die Empfehlungen des Ausschusses seien eine wichtige Grundlage für die Beurteilung von Tierhaltungen, stellt die Länderkammer fest.

Kritisch sieht der Bundesrat hingegen einen zusätzlichen, vereinfachten EU-Rechtsrahmen für den Tierschutz, weil damit möglicherweise ein Rückschritt hinter die bestehenden Tierschutzstandards in Deutschland verbunden sein könnte. Außerdem müsse die Kommission zur Kenntnis nehmen, dass bei manchen Themengebieten wie der Kaninchenhaltung nationale Regelungen geboten seien, obwohl die EU noch keine Anforderungen formuliert hat.

Ihre Leitlinien und Durchführungsbestimmungen zum Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung soll die Brüsseler Administration zeitnah und nicht erst im Laufe des Jahres 2014 vorlegen. *AgE*

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Härter gegen Varroa-Milben vorgehen

Bis zu 30 Prozent aller Bienenvölker in Deutschland sind im vergangenen Winter der Varroa-Milbe zum Opfer gefallen. Einzelne Imker haben sogar sämtliche Völker verloren. Nun schlagen Wissenschaftler Alarm und befürchten auch für 2012 bedrohliche Verluste im Umfang von 20 bis 30 Prozent aller rund 300 000 Bienenvölker in der Bundesrepublik. Deshalb haben sie die Bekämpfung der Milbe zu einem der vordringlichen Ziele ihrer Forschung erklärt.

Allerdings gebe es noch kein Patentrezept, mit dem die betroffenen Imker ihre Völker retten könnten, räumten führende Wissenschaftler in einer Presseinformation ein. Deshalb seien neue Behandlungskonzepte gefragt. Gebraucht würden eine gemeinsame Linie und ein Konzept für zeitgemäße Betriebsweisen und nachhaltige Behandlungsmethoden, die von allen Einrichtungen, die der Arbeitsgemeinschaft der Bieneninstitute angeschlossen sind, in ihre Beratung aufgenommen werden könnten. Starke regionale Unterschiede erschwerten aber eine Einschätzung der Lage. Zudem sei die Behandlung mit den in Deutschland zugelassenen Medikamenten schwierig sowie zeitraubend und der Erfolg nicht immer garantiert. Die deutschlandweite Zulassung von Medikamenten, die in anderen Ländern eingesetzt würden, könnte neue Probleme wie Rückstände im Wachs oder medikamentenresistente Milben mit sich bringen, so die Sorge der Bienenforscher. Allerdings dürfe man in der Varroa-Bekämpfung auch vor Tabus nicht halt machen und müsse mit modularen Behandlungskonzepten ansetzen. Neben den „weichen“ Milbenbekämpfungsmitteln wie der Ameisensäure und den ätherischen Ölen müsse man ernsthaft über den Einsatz „harter“ Medikamente nachdenken. Daneben seien die praktische Imkerberatung und die Erforschung nachhaltiger biologischer Methoden wichtige Stützpfiler einer zeitgemäßen Bekämpfung der Varroose. *AgE*

Aufhebung von Schweinepest-Beschränkungen in Deutschland

Die EU-Mitgliedstaaten haben einstimmig grünes Licht erteilt, die verbleibenden Auflagen zur Kontrolle der Schweinepest aufzuheben. Wie die EU-Kommission Anfang April berichtete, wird Deutschland damit erstmals seit Einrichtung des EU-Binnenmarkts Anfang der neunziger Jahre vollständig frei von Beschränkungen bezüglich der Schweinepest. Zuletzt gab es in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen noch einige Auflagen wegen erkrankter Wildschweine. Dazu zählte insbesondere die Verpflichtung zu negativ verlaufenden Tests auf den Erreger, bevor Schweine in andere Regionen oder Mitgliedstaaten transportiert werden durften. Die Kommission bescheinigte den deutschen Behörden, während des vergangenen Jahrzehnts große Fortschritte bei der Ausmerzungen des Erregers gemacht zu haben, sowohl bei Hausschweinen als auch bei Wildschweinen. *AgE*

Abbildung

FLI bewertet das Risiko für das Wiederauftreten der Blauzungenkrankheit

In einer qualitativen Risikobewertung ging das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, der Frage nach, wie groß das Risiko für einen erneuten Ausbruch der Blauzungenkrankheit im Bundesgebiet ist und ob beim zuletzt in Deutschland festgestellten Serotyp BTV-8 mit höherer

Foto: MEV

Wahrscheinlichkeit als bei anderen Serotypen mit Neuinfektionen zu rechnen ist. Danach kann in Deutschland insgesamt von einem geringen Freisetzungsrisiko, z. B. durch die Einschleppung infizierter Vektoren oder Tiere, ausgegangen werden. Das Expositionsrisiko wird während der Wintermonate als vernachlässigbar eingeschätzt, für die Sommermonate gilt das Risiko wegen des Vorhandenseins potenzieller lebender Überträger als mäßig. Trotzdem wird die Möglichkeit für ein Wiederauftreten der Blauzungenkrankheit vom FLI als hoch bezeichnet, da sich der Anteil der gegen den Serotyp BTV-8 geschützten Population in den kommenden Jahren auf nahezu Null verringern dürfte. Das Risiko einer erneuten Einschleppung von BTV-8 wird von den Experten nicht höher eingeschätzt als die Möglichkeit der Einschleppung anderer Serotypen. *AgE*

Maul- und Klauenseuche in Ägypten

Ägypten leidet unter einem schweren Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS). Nach Informationen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) wurde die aufgetretene Unterart des MKS-Virus als SAT2 identifiziert. Sie sei im Land völlig neu, weshalb die Tiere trotz des Vorhandenseins anderer MKS-Arten über keine Immunität verfügten. Ägypten selbst verfüge nicht über die geeigneten Impfstoffe, um die Tiere gegen den Erreger zu schützen. Wirksame Vakzine seien auch außerhalb des Landes nur begrenzt verfügbar.

Die Europäische Kommission erklärte, die Behörden vor Ort seien aufgefordert worden, dazu beizutragen, dass der Erreger nicht in die EU eingeschleppt wird, z. B. durch verseuchte tierische Produkte in Privatgepäck und Agrargüter, die nicht aus der Tierhaltung stammen. Auch die Bundestierärztekammer warnte Reisende in einer Pressemeldung vor dieser Art der Einschleppung des Erregers. *AgE*

Landwirtschaft, Tierhaltung

Die Züchtung hornloser Holstein-Rinder braucht Zeit

Die Umzüchtung von Holstein-Rindern zu einer Hornlos-Rasse ist laut Dr. Jürgen Hartmann, Geschäftsführer für Zucht, Besamung und Vermarktung bei der Rinder-Union West eG, „machbar, aber nicht von heute auf morgen“. Seiner Einschätzung nach müsse v. a. eine geeignete züchterische Strategie entwickelt werden, um die genetische Varianz der Population nicht einzuschränken und den erzielten Fortschritt gerade auch bei Merkmalen wie Funktionalität und Fitness nicht zu gefährden. Auch ungeklärte Fragen zum genauen Vererbungsmodus und die Vermeidung von Inzucht seien wichtige Gründe, nichts zu überstürzen.

Neue Selektionsmethoden könnten allerdings helfen, eine Umzüchtung zu beschleunigen,

unterstrich der Rheinische Landwirtschafts-Verband (RLV) unter Verweis auf den Fachmann. Die Besamungszahlen mit Hornlosbullen stiegen kontinuierlich an. Auch wenn das Thema zunehmend auf politisches Interesse stoße, müsse die Hornloszucht letztlich durch Qualität und Akzeptanz bei den Landwirten überzeugen. *AgE*

Kein neuer Bundesvorschlag zur Kleingruppenhaltung

Der Bund wird keinen neuen Verordnungsvorschlag zur Kleingruppenhaltung von Legehennen vorlegen. Das hat der Parlamentarische Staatssekretär vom Bundeslandwirtschaftsministerium, Peter Bleser, bekräftigt. „Es liegt an den Ländern, die Kleingruppenhaltung zu regeln, und zwar möglichst einheitlich“, sagte Bleser dem Presse- und Informationsdienst Agra-Europe (AgE). Damit sei zugleich verbunden, dass die Länder dann auch die rechtlichen Risiken trügen. Bis zum Inkrafttreten einer neuen Regelung sei die Kleingruppenhaltung von den Vollzugsbehörden der Länder anhand allgemeiner tierschutzrechtlicher Vorgaben zu beurteilen. Der Staatssekretär geht davon aus, dass die strittige Frage des Bestandsschutzes bestehender Anlagen letzten Endes vor Gericht geklärt werden müsse. *AgE*

Geteiltes Echo auf angekündigte Rechtsvorgaben zur Kaninchenhaltung

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat eine Verordnung zur tiergerechten Haltung von Mast- und Zuchtkaninchen angekündigt. Die Bundestierärztekammer (BTK) begrüßte den Entwurf, da sie seit Jahren verbindliche Haltungsrichtlinien für Mastkaninchen forderte, um den Betrieben klare Vorgaben zu machen und Missstände effektiver bekämpfen zu können. Der Deutsche Tierschutzbund kritisierte das Gesetzesvorhaben dagegen als „ungenügend“. Mit dem Verbot der Einzelhaltung, einer Pflicht zur Strukturierung der Haltungseinrichtung und zur Sicherstellung eines uneingeschränkten Zugangs zu Raufutter weise der Entwurf zwar auch einige gute Aspekte auf, in vielen Teilen bleibe er aber weit hinter den Forderungen zurück.

Nach Einschätzung des Tierschutzbundes wird die Käfighaltung von Kaninchen weiterhin möglich bleiben. Die Platzvorgaben seien zu gering und auch ein Freilauf sei nicht vorgesehen. Das Ausüben art eigenen Verhaltens werde also auch in Zukunft stark eingeschränkt. Eine artgerechte Haltung der Tiere sei von diesem Entwurf nicht zu erwarten. *AgE*

Verschiedenes

Bundesrat will grenzüberschreitend tätige Tierärzte stärker reglementieren

Für eine stärkere Reglementierung der Tätigkeit von Tierärzten in Grenzgebieten spricht sich der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften aus. Danach sollen im benachbarten Ausland ansässige und grenzüberschreitend tätige Tierärzte am Ort ihrer Niederlassung zugelassene Arzneimittel nur noch in kleinen Mengen und in Originalverpackung mit sich führen dürfen. Voraussetzung soll allerdings sein, dass hierzulande Arzneimittel gleicher Zusammensetzung und für gleiche Anwendungsgebiete zugelassen sind. Gleichzeitig soll der Tierarzt diese Mittel nur selbst anwenden dürfen und den Landwirt auf die jeweils geltende Wartezeit hinweisen müssen.

Darüber hinaus plädiert der Bundesrat dafür, die bestehende Ausnahmeregelung für die Informationsweitergabe über den Einsatz von Geflügelarzneimitteln entsprechend der Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI-AMV) zu streichen. Schließlich verlangt die Länderkammer eine Ausnahmeregelung für Aussteller im Rahmen internationaler Messen: Künftig sollen z. B. auf der EuroTier Tierarzneimittel präsentiert werden dürfen, die nicht über eine Zulassung in Deutschland verfügen. *AgE*

Henneberg-Lehmann-Preise für Tierernährung verliehen

Prof. Klaus Eder von der Gießener Justus-Liebig-Universität hat im Rahmen einer akademischen Feierstunde der landwirtschaftlichen Fakultät in Göttingen den Henneberg-Lehmann-Preis 2011 für Tierernährung verliehen bekommen. Damit würdigte die gleichnamige Stiftung nach Angaben des Deutschen Verbandes Tiernahrung e. V. (DVT) Eders Forschungsergebnisse zur Rolle von Transkriptionsfaktoren, die Wirkungen von Nährstoffen auf Stoffwechselprozesse regulieren. Hervorgehoben wurde insbesondere der Einsatz von innovativen molekularbiologischen Methoden in der wissenschaftlichen Arbeit des Hauptpreisträgers. *AgE*

Anzeige

Anzeige

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. Dezember 2011

des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Affenpocken	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Beschlässeuche (Pferd)	Blauzungkrankheit	BHV-1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virus Diarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Niedrigpathogene aviäre Influenza	Infektiöse hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	Klassische Schweinepest	Koi-Herpesvirus-Infektion Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Trichomonadenseuche (Rind)	Tuberkulose (Rind)	Vibriose (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Datum der letzten Feststellung	2006			2010 ¹	2002	2009	2011		2011 ²	2011	2009 ³	2011		2009 ⁴		2009	2010 ⁵			2011 ⁷		2004	2011	2011	
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 ⁶	—	—	—	—	—	—	1
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	—	1	—	—	—	—	—	103	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																									
Düsseldorf	—	2	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																									
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz																									
Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trier	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinhausen-Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																									
Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 ⁸	—	—	—	1
Tübingen	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1 ⁸	—	—	—	—
Bayern																									
Oberbayern	—	—	1	—	—	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	—	37	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Sachsen																									
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	1	—	—	—	—	10	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	0	3	2	0	0	0	0	422	0	0	0	0	2	0	5	0	0	1	13	0	2	0	0	0	2

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Eber, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Wildente, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2007 / ⁴ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006 / ⁵ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁶ Pferd / ⁷ Fledermaus / ⁸ Schaf, letzte Feststellung bei Rindern 2009

Folgende anzeigepflichtige Tierseuchen sind in der Bundesrepublik Deutschland seit mehr als 10 Jahren nicht mehr festgestellt worden (Jahr der letzten Feststellung): Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1870), Rotz (Malleus) (1995), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Folgende anzeigepflichtige Tierseuchen sind in der Bundesrepublik Deutschland noch nie aufgetreten: Afrikanische Pferdepest, Afrikanische Schweinepest, Ansteckende Blutarmut der Lachse, Befall mit dem kleinen Bienenbeutenkäfer (*Aethina tumida*), Befall mit der Tropilaelaps-Milbe, Ebola-Virus-Infektion, Epizootische Hämatopoetische Nekrose, Epizootische Hämorrhagie der Hirsche, Epizootisches Ulzeratives Syndrom, Infektion mit *Bonamia exitosa* (Weichtiere), Infektion mit *Bonamia ostreae* (Weichtiere), Infektion mit *Marteilia refringens* (Weichtiere), Infektion mit *Mikrocytos mackini* (Weichtiere), Infektion mit *Perkinsus marinus* (Weichtiere), Lumpy-skin-Krankheit (Dermatitis nodularis), Pest der kleinen Wiederkäuer, Pferdeenzephalomyelitis (alle Formen), Rifttal-Fieber, Stomatitis vesicularis, Taura-Syndrom (Krebstiere), Weißpünktchenkrankheit der Krebstiere, West-Nil-Virus-Infektion bei Vogel oder Pferd, Yellowhead Disease (Krebstiere).

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. Januar 2012

des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Affenpocken	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszky'sche Krankheit	Beschlässe (Pferd)	Blauzungkrankheit	BHV-1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virus Diarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Niedrigpathogene aviäre Influenza	Infektiöse hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	Klassische Schweinepest	Koi-Herpesvirus-Infektion Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Trichomonadenseuche (Rind)	Tuberkulose (Rind)	Vibriose (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Datum der letzten Feststellung	2006		2011	2010 ¹	2002	2009			2011 ²	2011	2009 ³	2011	2011	2009 ⁴		2009	2010 ⁵			2011 ⁷	2011 ⁸	2004	2011	2011	
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	1	40	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1 ⁶	3	—	—	—	—	—	1
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	—	1	—	—	—	—	—	106	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																									
Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																									
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz																									
Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trier	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinhausen-Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																									
Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Tübingen	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Bayern																									
Oberbayern	—	—	—	—	—	—	—	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg- Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																									
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	0	1	0	0	0	0	2	488	0	0	0	0	0	0	5	0	0	1	8	0	0	0	0	0	2

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Eber, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Wildente, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2007 / ⁴ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006 / ⁵ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁶ Pferd / ⁷ Fledermaus / ⁸ Schaf, letzte Feststellung bei Rindern 2009

Folgende anzeigepflichtige Tierseuchen sind in der Bundesrepublik Deutschland seit mehr als 10 Jahren nicht mehr festgestellt worden (Jahr der letzten Feststellung): Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1870), Rotz (Malleus) (1995), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Folgende anzeigepflichtige Tierseuchen sind in der Bundesrepublik Deutschland noch nie aufgetreten: Afrikanische Pferdepest, Afrikanische Schweinepest, Ansteckende Blutarmut der Lachse, Befall mit dem kleinen Bienenbeutenkäfer (*Aethina tumida*), Befall mit der Tropilaelaps-Milbe, Ebola-Virus-Infektion, Epizootische Hämatopoetische Nekrose, Epizootische Hämorrhagie der Hirsche, Epizootisches Ulzeratives Syndrom, Infektion mit *Bonamia exitosa* (Weichtiere), Infektion mit *Bonamia ostreae* (Weichtiere), Infektion mit *Marteilia refringens* (Weichtiere), Infektion mit *Mikrocytos mackini* (Weichtiere), Infektion mit *Perkinsus marinus* (Weichtiere), Lumpy-skin-Krankheit (Dermatitis nodularis), Pest der kleinen Wiederkäuer, Pferdeenzephalomyelitis (alle Formen), Rifttal-Fieber, Stomatitis vesicularis, Taura-Syndrom (Krebstiere), Weißpünktchenkrankheit der Krebstiere, West-Nil-Virus-Infektion bei Vogel oder Pferd, Yellowhead Disease (Krebstiere).

Buchbesprechungen

Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen Verlagsinformationen dar.

Eberhard Raschke, Hartwig Kobelt

Fleischhygienerecht

Sammlung deutscher und internationaler Vorschriften mit Hinweisen, Verlag R. S. Schulz im Unternehmen von Wolters Kluwer Deutschland, 119. Erg., 182 S., 102 € (Stand: 15. Januar 2012)

Eingefügt in die 119. Ergänzung wurde u. a. der Abschnitt IV über Vorschriften für gefrore-

ne Lebensmittel tierischer Herkunft nach der VO (EU) Nr. 16/2012 vom 11. Januar 2012 mit Daten der Schlachtung, Erlegung, Ernte, Verarbeitung, Zerlegung, Zerkleinerung, Zubereitung und des Fanges. Ferner sind hier besondere Anforderungen an Fleisch von als Haustiere gehaltene Huftiere, an Beförderung dieser Tiere zum Schlachthof und an Vorschriften dieser Schlachthöfe festgeschrieben.

Mit der VO (EU) Nr. 28/2012 vom 11. Januar 2012 werden Regeln für Bescheinigungen für

Sendungen aus Drittländern in die EG mit bestimmten zusammengesetzten Erzeugnissen festgelegt. Dazu gehören solche, die verarbeitete Erzeugnisse, verarbeitete Milcherzeugnisse und Erzeugnisse enthalten, die mindestens zur Hälfte aus verarbeiteten Fischerei- oder Eierzeugnissen bestehen. Eine Veterinärbescheinigung ist beizufügen, die die vorgesehenen Bedingungen erfüllen muss.

Die Lebensmitteleinfuhr-VO (LMEV) ist geändert worden (BGBl. I S. 2399). Sie sieht vor, dass im Bedarfsfall und auf Verlangen der zuständigen Grenzkontrollbehörde das Schiffs- und Flugzeugmanifest zum Zwecke der Überwachung der Einhaltung von Bestimmungen vorgelegt werden muss. Weitere Änderungen hat der Verfasser in den Text der LMEV eingefügt.

Die Neufassung der Trinkwasser-VO vom 28. November 2011 (BGBl. I S. 2370) ist bekannt gemacht worden. Abgehandelt werden in dieser VO die allgemeinen Vorschriften, die Beschaffenheit des Trinkwassers, die Aufbereitung und Desinfektion sowie die Pflichten des Unternehmens und des sonstigen Inhabers dieser Versorgungsanlagen, die Überwachung und schließlich die Sondervorschriften.

Die Durchführungs-VO (EU) Nr. 961/2011 der Kommission vom 21. September 2011 (Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln nach dem Unfall im Kernkraftwerk Fukushima in Japan) ist entsprechend dem jetzigen Sachstand geändert worden (VO Nr. 1571/ 2011 vom 21. Dezember 2011).

Jürgen Klodt, Hamburg

Anzeige